IMT Nuremberg Archives

H – 1357

International Court of Justice

36 93. 1691

Dr. Adolf Block
Generalrichter.

Neu-Ulm, den 23.6.46

(36) (O)

E I D E S S T A T T L I C H E V E R S I C H E R U N G.

H1357 - 0002

Betr: Ausschreitungen gegen Zivilbevölkerung.

Generlrichter Adolf Block, vom 10.1.-10.8.1943

Rechtsberater des Oberbefehlshabers der 1. Panzerarmee, Generaloberst v. Mackensen (Südabschnitt der Ostfront). being duly sworn depose and say:

Vor Antritt meines Kommandos wurde ich in Berlin bei dem O.K.H. über den Barbarossaerlass unterrichtet, der mir bis dahin unbekannt war, obwohl ich Richter am Reichskriegsgericht war. Sofort nach Diensteintritt bei der Armee hatte sich eine grundlegende Besprechung mit dem O.B. über die Handhabung des Erlasses. Generaloberst v. Mackensen erklärte auf meine Frage, dass der Erlass für die Armee als nichtverbindlich anzusehen sei. Er ordnete an, dass jede Gewalttat und jede Straftat eines Soldaten gegenüber der Bevölkerung und gegenüber Gefangenen unnachsichtlich zu verfolgen und dass die ohnehin schwergeprüfte Bevölkerung mit allen Kräften in Schutz zu nehmen sei. Er erklärte, dass er Erschiessungen auch von Gefangenen ohne Gerichtsurteil bereits streng verboten habe.

Nach diesen Richtlinien wurde während meines Kommandos gehandelt. Auch die geringsten Uebergriffe gegenüber der Bevölkerung wurden in der gesammten Armeee kriegsgerichtlich untersucht und, wenn sie strafbar waren, abgeurteilt. Mir ist ein Mord eines deutschen Soldaten an einem russischen Mädchen in einem Ort 15 km ostw. Gorlowka im April 1943 in Erinnerung. Am Tag nach der Tat wurde der Täter

H1357 - 0003

von mir selbst verurteilt und am Tage darauf erschossen. Das Urteil wurde auf Befehl des O.B. in dem Ort angeschlagen und in der Armee bekannt gegeben. Im allgemeinen ereigneten sich im Laufe der genannten Zeit nur wenige geringfügige Uebergriffe. Das Verhalten der Soldaten gegenüber der Bevölkerung war korrekt und fürsorglich. Aus persönlicher Teilnahme an Besprechungen weiss ich, dass der O.B. alles daransetzte, die Ernährungslage der Bevölkerung zu verbessern.

Ich war über die Anzeigen und Verfahren bei den einzelnen Gerichten der Armee genau unterrichtet und hätte erfahren müssen, wenn gegen die Richtlinien des O.B. verstossen worden wäre. Ebenso hätte ich als Rechtsberater unbedingt davon Kenntnis erlangen müssen, wenn der O.B. selbst Anordnungen gegeben hätte, die mit den Richtlinien oder überhaupt mit dem Völkerrecht in Widerspruch gestanden hätten.

Adolf Block

(Dr. Adolf Block)

subscribed and sworn to before me this 24 day of june 46 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr.

(Joseph J. Ancell jr.
(2nd Lt., Inf., commanding Officer.)
serial-nr. 01332909

1601a

Walter Weiss.
Generaloberst.

Dachau, den 1. Juli 1946.

Eidesstattliche Versicherung.

Betreffend: Einhaltung der Regeln des Kriegsrechts.

Ich, Generaloberst Walter Weiss,
being duly sworn, depose and say:

Meine Erklärung gründet sich auf folgende Dienststellungen und Zeiträume:

1.) Chef des Generalstabes I. A. K. vom 1.9.1939 bis 14.12.1940.
2.) Kommandeur der 26. Inf. Div. vom 15.1.1941 bis 30.6.1942.
3.) Kommandierender General XXVII. A.K. vom 1.7.1942 bis 3.2.1943.
4.) O.B. der 2. Armee vom 4.2.1943 bis 12.3.1945.
5.) Führer der Heeresgruppe Nord vom 13.3. bis 2.4.1945.

Anregungen nach oben oder Befehle nach unten, die gegen das Kriegsrecht oder gegen Gesetze der Humanität verstießen, habe ich nicht gegeben. Für mich und meiner Überzeugung nach die Masse der militärischen Führer war die Einhaltung der Gesetze des internationalen Kriegsrechts eine Selbstverständlichkeit, zumal die wesentlichsten Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung seit 1908 in der „Felddienstordnung" und später in der „Truppenführung" abgedruckt waren.

Der Grundsatz der Aufrechterhaltung der Manneszucht gab mir die Möglichkeit, auch dann gegen Verletzungen des Kriegsrechts einzuschreiten, wenn Befehle von oben ein solches Einschreiten nicht wünschten oder forderten. Das habe ich in jedem derartigen Fall getan, der mir bekannt wurde. Ich verweise dazu auf die eidesstattliche Erklärung meines früheren Armeerichters, General-

H1357 – 0004

H1357 – 0005

richter Schäfer.

Folgende Beispiele aus meiner Korps-Chef- und Divisions-Kommandeur-Zeit sind mir im Gedächtnis:

1940: 3 Soldaten meines Korps-Stabes plünderten in den ersten Tagen des Westfeldzuges im Mai 1940 in Belgien. Sie wurden sofort vor ein Kriegsgericht gestellt und zu 3, 4 und 5 Jahren Zuchthaus und Rangverlust sowie Ausstoßung aus dem Heere verurteilt.

1941: 1 Leutnant der Panzer-Jäger-Abteilung 26 erschoß ohne zwingenden Grund ein russisches Ehepaar. Er wurde kriegsgerichtlich zu einer Gefängnisstrafe und Degradation verurteilt.

1942: 1 Unteroffizier und 1 Mann der 26. Inf.-Division vergewaltigten 1 russisches Mädchen. Sie wurden kriegsgerichtlich bestraft.

Jeder Häuser- oder Ortsbrand wurde grundsätzlich kriegsgerichtlich untersucht. Als am Tage der Verlegung des Armee-Oberkommandos 2 aus Semenowka nach Glinka im September 1943 in Semenowka ein Brand entstand, beteiligten sich mein Chef mit anderen Offizieren des Stabes und ich selbst an den Löscharbeiten.

Ich war mir darüber klar, daß wir die Bevölkerung in den weiten, besetzten Gebieten Rußlands nur durch gute und gerechte Behandlung zu der für uns dringend notwendigen Zusammenarbeit bringen konnten. Nach diesen Grundsätzen wurde gehandelt, soweit es eine weitherzige Auslegung der Bestimmungen irgend zuließ.

Die mir als früherem kommandierenden General des XXVII. A.K. in der Anklageschrift zur Last gelegte Tötung von Zivilisten durch Erhängen und Erschießen in Roher bestreite ich nachdrücklichst. Der russische Rundfunk hatte bereits im Jahre 1943 die Nachricht verbreitet,

dass auf meinen Befehl in meiner angeblichen Eigenschaft als Kommandierender General des XXIII. A.K. bei der Absetzbewegung der 9. Armee im Frühjahr 1943 (sogenannte Büffelbewegung") Hinrichtungen von Zivilpersonen und "Zerstörungen grossen Ausmasses durchgeführt worden seien. Um diese Zeit war ich längst Oberbefehlshaber der 2. Armee und habe weder die Vorbereitungen noch die Durchführung der Absetzbewegung mitgemacht. Ferner war ich nie Kommandierender General des XXIII. A.K. Ausserdem waren in dieser Funkspruchnachricht auch mein Vorname und mein Dienstgrad falsch angegeben. Nachdem der russische Nachrichtendienst im Laufe der Zeit erfahren hat, dass ich nicht Kommandierender General des XXIII. A.K. gewesen bin, hat er die Angaben entsprechend geändert. Ich habe weder als Kommandierender General des XXVII. A.K. noch in irgendeiner anderen Stellung vorher oder nachher russische Zivilpersonen erhängen oder erschiessen lassen. Das kann jeder bestätigen, der unter meinem Befehl gestanden hat. Ich verweise dazu auf die eidesstattliche Erklärung von Oberstleutnant i.G. Burger und nenne als weitere Zeugen meinen damaligen Chef des Generalstabes, General Feyerabend, die damaligen Kommandeure der 6. und 129. I.D., General Grossmann und Braun, sowie meinen damaligen Artillerie-Kommandeur, General Felgmann, namhaft. Anl. 3.

Ebenso habe ich im ganzen Kriege niemals Zivilpersonen als Geiseln festsetzen oder hinrichten lassen.

Über die Behandlung der Ukrainer legte ich 2 Denkschriften nach oben vor und forderte für sie weitgehende Selbstverwaltung, Grundübereignung an Bauern, Reform des Schulwesens, Hebung der Industrie, gute Behandlung der Ostarbeiter und viele andere Erleichterungen.

H1357 - 0006

Diese Denkschriften gab ich nicht nur auf dem Dienstweg nach oben, sondern schickte sie auch unmittelbar an die Minister Goebbels und Rosenberg, an Himmler und an die Adjutantur des Führers.

In der Landzuteilung an Bauern ging ich über die gegebenen Befehle hinaus. Durch Einsatz von Soldaten, Gespannen und Kriegsgefangenen wurde den Bauern jede nur mögliche Bestellungs- und Erntehilfe gewährt. Das Ablieferungssoll hielt sich an die russischen Normen.

Da durch die vorausgegangenen Räumungsmaßnahmen der Russen jeglicher Handel zum Erliegen gekommen war, wurde durch Einfuhr von Bedarfsartikeln aus Deutschland, Abgabe von dienstuntauglichen Pferden aus Heeresbeständen, durch Belebung der Industrie, Aufbau von Schulen, Einfuhr von Salz, Abgabe von Gartenland, Freigabe der gesamten Getreideproduktion in Kontrolle für zivile Krankenhäuser, Einrichtung von Märkten, Ausgabe von Zeitungen, Unterstützung der religiösen Betätigung, Aufführung guter Filme in den Kinos, Vorführungen der Frontbühne für die Zivilbevölkerung und viele andere Mittel der Bevölkerung jede Art Hilfe gebracht, die überhaupt in den Kräften der Armee lag.

Walter Weiß
Generaloberst.

Subscribed and sworn to before me this 3rd day of July 1946 at Dachau.

Captain
Deputy Commissioner
War Crimes
Dachau

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Generaloberst Walter Weiß.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

H1357 - 0007

Anlage 1.

H1357 – 0008

Durchgangsfernschreiben

Fernschreibevermittlung						Eingegangen von	Datum	Uhrzeit			
Weiter an	Datum	Uhrzeit	durch	Rolle	TM-Zahl	Weiter an	Datum	Uhrzeit	durch	Rolle	TM-Zahl

Bünger, Heinz
Oberstleutnant i.G.

Verlegt 1. 7. 1946.
PWE 29.

Betr.: Methode der Kriegsgefangenen-Behandlung der Zivilbevölkerung. Römans Behandlung der jüd. Zivilbevölkerung.
Eidesstattliche Erklärung.

I, Heinz Bünger Oberstleutnant i.G., being duly sworn, depose and say:

Ich war vom 1. 6. 1943 – 31. 12. 1943 Chef des Transp. Offz. beim AOK 2 im Rückland.
Während der Zeit meiner Zugehörigkeit zum Stab des AOK 2 habe ich häufig bei Besprechungen die Auffassung meines Oberbefehlshabers, Herrn Generaloberst Weiß, über die Behandlung der russ. Zivilbevölkerung kennengelernt.
Er war der Ansicht, daß die für die Kampfführung notwendige Befriedung des Landes am besten zu erreichen sei durch
a.) gerechte Behandlung der Zivilbevölkerung, ein Radikum alter Kulturmaßnahmen zu ergreifen.
b.) Schutz des Eigentums u. der persönl. Freiheit
c.) Ablehnung von Vergeltungsmaßnahmen nach Sabotageakten.

Fernschreiben	Verzögerungsvermerk

An

K.u.Th. S. 41.

d.) Handelsfreiheit. Käufliche wirtsch. Leistungen.
e.) Garantie der Religionsfreiheit u. Förderung kirchlichen u. kulturellen Brauches.

In der ersten Zeit meiner Tätigkeit als Bv. F.O. beim AOK 2 habe ich häufig beobachtet, wie das durch die Armee eingerichtete Theater im Konotop u. die aus einheimischen Kräften gebildete, Künstlerische konzertierende Theatergruppe dankbar durch die Zivilbevölkerung besucht wurden. Desgleichen wurden über gute Kultur- u. Unterhaltungsfilme (keine Propagandafilme!) vorgeführt.
Wie stark das Vertrauen zur deutschen Armeeführung war, konnte ich als Bv. F.O. am besten daraus ermessen, dass Bandenanschläge u. Sabotagetätigkeit im Armeebereich überhaupt nicht vorgekommen sind – im krassen Unterschied zu den schweren Störungen im Eisenbahnverkehr durch Bandenanschläge im Gebiet nördlich des Armeebereichs.
Ganz besonders auffallend waren die Erfolge seiner Anordnungen in dem bisher stark bandenverseuchten Gebiet der Brigadegruppe im Herbst 1943, so nach verhältnismässig kurzer Zeit die Bandentätigkeit im Armeebereich von der Pasiolda (ehem. poln.-russ. Grenze) bis zur Berezina u. Dnjepr fast völlig aufhörte.
Durch öffentliche Sonderzuteilungen an Lebensmitteln, Tabak u. Branntwein die jeweils durch den Herrn Oberbefehlshaber bewilligt wurden, konnten die Leistungen der freiwillig arbeitenden russ. Eisenbahnpersonals auf eines beachtlichen Höhe gehalten werden.

H1357 – 0009

Führungsmassnahmen nach Bandenanschlägen u. Sabotageakten gegen Bahnanlagen sowie gegen die Zivilbevölkerung durch den Herrn Oberbefehlshaber während meiner Zugehörigkeit zum AOK 2 nicht angeordnet.

H1357 - 0010

Hans Bünger

Subscribed and sworn to before me this 5. day of July 1946 at Dachau.

HARRY SZANGER
Capt. A.C. Investigator Examiner
WAR CRIMES DACHAU.

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberstleutnant Heinz Burger.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

H1357 – 0011

Anlage 2.

H1357 – 0012

Durchgangsfernschreiben

Fernschreibevermittlung						Eingegangen Datum Uhrzeit von					
Weiter an	Datum	Uhrzeit	durch	Rolle	TM-Zahl	Weiter an	Datum	Uhrzeit	durch	Rolle	TM-Zahl
	Bürger, Heinz						Datum 1.7.1946				
	Oberstleutnant i.G.						PWE 29				
Betr.: Verhalten der Kriegsgefangenen, Behandlung u. Unterstützung der Zivilbevölkerung.											
Eidesstattliche Erklärung.											
Ich, Heinz Bürger, Oberstleutnant i.G., being duly sworn, depose and say:											
Ich war vom 1.6.1943 – 31.12.1943 Chef d. Stabes d. Kdtr. Gefangenenlager 314 in Konotop (Nordukraine). Das Lager befand sich in einem Eisenbahnausbesserungswerk (EAW) mit einer Belegschaft von rund 4 – 5000 Mann. Ich hatte mich gegenüber der Leitung des EAW, dass es mit der Leistung d. Arbeitswilligkeit der einheimischen Arbeiter nicht günstig sei u. dass man gegen die Hetzreden auf die dringende Notwendigkeit deute, die starken Verluste an Lokomotiven u. Wagenmaterial durch rege Bautätigkeit im Raum Orel – Nesterow u. Gomel (ausserhalb des Operationsgebietes)											

Fernschreiben	Verzögerungsvermerk

An

K.u.Th. S. 41.

steigern möchte.
Ueberre Vorstellungen beim zuständigen Gebietskommissar auf Zuteilung von Sonderprämien in Form von Lebensmitteln u. Bekleidungsstücken seien ergebnislos verlaufen.
Auf Grund meines Vortrags über diesen Punkt würde dann den Oberbefehlshaber der 2. Armee, Herrn Generaloberst Weiß, entschieden, dass dann den Oberquartiermeister der 2. Armee ausreichenden eine namhafte Menge an Verpflegung u. Bekleidung dem EAW zugewiesen sei.
Der Leiter des EAW hat mich nach der Besprechung gebeten, dem Herrn Oberbefehlshaber seinen Dank u. den der einheimischen Arbeiterschaft auszusprechen.

Heinz Burger

Subscribed and sworn to before me this
5. day of July 1946 at Dachau

HARRY STANGER
Capt. A.C.
Investigator Examiner
WAR CRIMES DACHAU.

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German Languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the
Oberstleutnant Heinz Burger

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

H1357 – 0013

Anlage 3.

H1357 – 0014

Durchgangsfernschreiben

Fernschreibevermittlung						Eingegangen Datum Uhrzeit von					
Weiter an	Datum	Uhrzeit	durch	Rolle	TM-Zahl	Weiter an	Datum	Uhrzeit	durch	Rolle	TM-Zahl

Bürger, Kdeg
Oberstleutnant i.G.

Verden, 29. 6. 1946

Betr.: Erklärungen u. Erscheinungen von Zivilbevölkerung im RSHGW (Rückmarsch). Anklage gegen den damaligen Gen.d.Inf. Weiß, Kdr. Gen. XXVII. A.K.
Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Heinz Bürger Oberstleutnant i.G., bezeuge diese Erklärung deponiere und sage:

Ich war vom 25.6.42 bis zum 15.3.1943 (Beginn der Abwehrschlacht - Büffel-Bewegung") als Ib u. stellvertr. Ia der 87. I.D. im Kampfraum Rshew.

Während der gesamten Zeit wo das XXVII. A.K. im Kampfraum Rshew befehlsführend war - vom Anfang Sept. 1942 bis März 1943, unterstand die 87. I.D. diesem Armeekorps.

Der damalige Gen. d. Inf. Weiß bezeichnete das XXVII. A.K. bis zu seiner Ernennung zum Oberbefehlshaber der 2. Armee anfangs Februar 1943.

Ich versichere, dass ich während der ganzen Zeit meiner Zugehörigkeit zum Kampfraum Rshew

Fernschreiben	Verzögerungsvermerk

An

K.u.Th. S. 41.

wie von einem schriftl. od. mündl. Befehl od. einer Anweisung zum Erhängen od. Erschiessen von Zivilpersonen gehört habe.

Es ist mir auch nie etwas über derartige Exekutionen bekannt geworden u. diese hätten sich sicherlich bei der in der Aufklärungsschrift aufgeführten hohen Zahl nicht geheimhalten lassen.

Ausserdem halte ich es für völlig unmöglich, dass damals dem damaligen Kdr. Gen. des XXVII. A.K. ein solcher Befehl gegeben würde, weil dieser Befehl seiner ganzen inneren Einstellung zu diesen Fragen widersprochen hätte.

Der damalige Gen. d. Inf. Weiss hat sich demgegenüber stets für eine humane Behandlung der Zivilbevölkerung eingesetzt. Der beste Beweis dafür war die ausgesprochen freundschaftliche Haltung der Zivilbevölkerung gegenüber dem damaligen Kdr. General auf dem K. Gef. St. in Dubrowka, etwa 15 km südwestl. Rshew, die ich bei Besprechungen auf dem K. Gef. Stand mehrmals persönlich festgestellt habe.

Heinz Burger.

Subscribed and sworn to before me this
5. day of July 1946 at Dachau.

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberstleutnant Heinz Burger.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

HARRY SLANGER
Capt. A.C.
Investigator Examiner
WAR CRIMES DACHAU.

H1357 – 0015

33.

1601 b 4484

Georg L i n d e m a n n

Generaloberst

Neu-Ulm, den 21. Juni 1946

- - - - - - - - - - - -

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

betreffend: "Einschreiten gegen Kriegsverbrechen von Angehoerigen der deutschen Wehrmacht"

Generaloberst Georg L i n d e m a n n , von 1942 bis Maerz 1944 Oberbefehlshaber der 18. Armee, Juni 41 bis Jan. 42 Kdr. General des L. Armee-Ko.

being duly sworn, depose and say:

Ich bin bei Verbrechen, die durch deutsche Soldaten begangen wurden, kriegsgerichtlich eingeschritten. Folgende Faelle sind mir noch in Erinnerung:

1) Ein Feldpostsekretaer mit Offiziersrang hatte in der Umgebung von Krasnowardeisk ein junges russisches Maedchen ermordet, weil dieses ihm nicht zu Willen sein wollte. Er wurde durch das Kriegsgericht der 18. Armee zum Tode durch Erschiessen verurteilt. Das Urteil ist vollstreckt worden.

2) Ein Gefreiter oder Obergefreiter hatte den Bruder eines russischen Maedchens ermordet, weil der Bruder seiner Schwester Vorhaltungen ueber ihr Verhaeltnis mit dem deutschen Soldaten gemacht hatte. Der Soldat wurde vom Kriegsgericht der 18. Armee zum Tode durch Erschiessen verurteilt. Das Urteil ist vollstreckt worden.

3) Ein Artillerieoffizier wurde wegen Vornahme unsittlicher Handlungen an russischen Frauen und Maedchen in Tschudowo zu einer hoeheren Gefaengnisstrafe verurteilt. Das Urteil wurde bestaetigt und teilweise vollstreckt, der Rest der Strafe zur Bewaehrung bis nach Kriegsschluss ausgesetzt.

Georg Lindemann (Georg Lindemann, Generaloberst)

Subscribed and sworn to before me this 21st day of June 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.

(Joseph J. ANCELL JR.
2nd Lt., Inf., Commanding Officer)

Serial-nr. 01.332.909.

H1357 - 0016

1601c. ~~1686~~

Wolf von Bülow
Major

Steinlager Allendorf, den 16.6.1946

O V

Eidesstattliche Erklärung

Wolf von Bülow, Major - Being duly sworn, depose and say:

Bei den Absetzbewegungen im Süden der Ostfront (ostwärts des Dnjestr) im Frühjahr 1944 wurde durch einen Unteroffizier der Pz.A.A. 3 eine russische Familie erschossen, deren Haus abgebrannt. Der Täter und seine Helfer, ein weiterer Unteroffizier und ein Obergefreiter (beide ebenfalls Angehörige des Pz.A.A.3) motivierten ihre Tat als Racheakt.

Die Aburteilung dieser Tat wurde durch das Kriegsgericht der 3.Pz.-Division unter dem Vorsitz von Kriegsgerichtsrat Dr.Gramm in Kischinew (Bessarabien) durchgeführt. Das Gericht stellte fest, daß sich die Angeklagten in gröbster Form gegen das Völkerrecht und die erlassenen Befehle vergangen hätten. Dementsprechend lautete das Urteil, obwohl es sich um im Kampfe höchst bewährte, mehrfach ausgezeichnete und bis dahin bestbeleumundete Unterführer handelte, bei sämtlichen Angeklagten auf Todesstrafe.

Wolf v Bülow.

Subscribed und sworn to before me
this 17 day of June 1946

O-1 Friedensgruft 05-42390
2d Lt Inf.
Camp Commander

H1357 - 0017

130

1602

Max Winkler
Generalmajor

Neu- Ulm, 24.6. 1946

Eidesstattliche Versicherung.

Betrifft: Leichenfunde in Lemberg.

Generalmajor Max Winkler, von April 40 bis März 42 Oberst und Kommandeur des Gebirgs-Art. Regt. 79 in der 1. Gebirgs-Division, being duly sworn, depose and say:

Beim Einmarsch der 1. Gebirgs-Divsion als vorderste Truppe in Lemberg anfangs Juli 1941 wurde die Division unter stürmischer Begeisterung und mit Blumen von der ukrainischen Bevölkerung in der Stadt begrüsst.

In Lemberg fand man bei unserem Einmarsch Massen von Leichen in Keller und Höfen eines grossen Gebäudes, ich glaube, es war das Gefängnis. Ich habe persönlich nur die Leichen in noch offenen Gruben eines Hofes gesehen, da es mich anwiderte, die Keller zu betreten, von denen andere Offiziere, die gerade herauskamen, mit Entsetzen schilderten. Ich glaube mich, an die Zahl von etwa 4000 Leichen zu erinnern, die ich auf der Stadtkommandantur erfuhr.

Als Reaktion auf diese Morde (es soll sich um Leichen von Ukrainern gehandelt haben) fingen die ukrainischen Zivilisten in Lemberg sofort an, die Juden aus ihren Wohnungen zu ziehen, sie auf der Strasse zu misshandeln und ins Gefängnis zu den Leichen zu werfen. Der damals vorübergehend als Stadtkommandant vom XXXVIIII. Geb.A.K. eingesetzte Oberst Wintergerst schritt sofort mit aller Schärfe gegen diese Ausschreitungen ein und verhinderte sie durch Befehl an die deutschen Truppen und Einsetzen besonderer Stadtstreifen.

Max Winkler

Generalmajor

Subscribed and sworn to before me this 24 day of June 1946 at Neu- Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr.

Joseph J. Ancell jr.
2 nd Lt., Inf., Commanding Officer
serial-nr. 01 332 909

H1357 – 0018

1603

Hans K r e p p e l
Generalmajor

Neu-Ulm, d.29.6.46.

(O)

Eidestattliche Versicherung.

Betrifft: Erschiessung von Zivilisten durch die Russen in Lemberg

Generalmajor Hans K r e p p e l, Sommer 1941 Major u. Abteilungskommandeur im Geb.-Art.rgt 79.(1.Geb.-Div.)

being duly sworn, depose and say:

Ich erkläre an Eides statt, dass ich als Abteilungskommandeur im Geb.-Art.-Rgt.79 in den ersten Stunden nach der Einnahme von Lemberg persönlich in der Stadt an zwei Stellen hunderte von Leichen ermordeter Ukrainer liegen sah. Die Zivilbevölkerung suchte überall nach ihren ermordeten Angehörigen. Ich sah auch, dass durch die Zivilbevölkerung Juden gezwungen wurden, die Leichen aus einem grossen Gebäude (Gefängnis) auf den Hof zu tragen.

Am 2.Juli 1941 wurde den Kommandeuren durch die Division Gelegenheit gegeben, die Massengräber der Ermordeten Ukrainer zu besichtigen. Ich war dabei Augenzeuge der erschütterndsten Bilder. Ein Teil der männlichen und weiblichen Leichen waren nur notdürftig bekleidet und wies zu m Teil schwere Stichverletzungen und Verstümmelungen auf.

Mir ist damals ferner ein Befehl des XXXXIX. Geb.A.K. bekannt geworden, der die Verfolgung der Juden durch die ukrainische Zivilbevölkerung verbot.

Der Eindruck, den die deutsche Truppe beim Einzug in Lemberg hatte, war der einer befreiten Stadt. Wir wurden überall m mit Jubel und Blumen empfangen.

Hans Kreppel

subscribed and sworn to before me this ....day Of July 46
at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.
(Joseph J. Ancell Jr.)
2nd Lt., Inf., Commanding Officer
serial nr. 01 332 909.

H1357 - 0019

160.4

Egbert Picker
Generalleutnant.

Neu-Ulm, den 5. July 46

H1357-0020

Eidestattliche Versicherung.

Betr.: Morde an Zivilpersonen in Russland.

Generalleutnant Egbert Picker, Kommandeur des des Geb.Jäg.Rgts.98 beim deutschen Vormarsch in Russland

being duly sworn, depose and say:

Unmittelbar nach der Einnahme von Lemberg im Russlandfeldzug Herbst 41 wurde mir gemeldet, dass nach Aussagen von Einwohnern in zwei Gefängnissen eine grosse Anzahl ermordeter Lemberger liege, die von den Russen vor dem fast kampflosen Verlassen der Stadt dort getötet worden seien, wozu einige Tage vorher eigens Panzerverbände aus der damals noch weiter wstl. liegenden Front nach Lemberg zurückgezogen worden seien.

Ich besuchte noch am gleichen Tage xxxx die beiden Gefängnisse.

Ich fand in dem einen, das als das staatl. Gefängnis bezeichnet wurde, im Hofe nebeneinander in vielen Reihen aufgelegt die Leichen, teilweise mit Verstümmelungen xxxxxx scheusslichster Art (fehlende Gliedemassen, abgeschnittene Geschlechtsteile u.a.), unterschiedlich bekleidet bis völlig nackt, die meisten mit Brandmerkmalen. Gleichzeitig wurden noch laufend aus den Kellerfenstern vom Zivil weitere Leichen heraufgereicht und dazugelegt. Im Hofe waren viele Zivilisten, meist Frauen, die unter den Leichen Angehörige zu identifizieren suchten und ich konnte solche Feststellungen erkannter Angehöriger auch selbst mitbeobachten. Die Leichen waren in den Kellern durch Benzin oder ähnlichen Brennstoff zu verbrennen versucht worden. Das Gefängnisgebäude war innerlich ausgebrannt und schwelte noch an sehr vielen Stellen.

Im anderen Gefängnis, das als das G.P.U.-Gefängnis bezeichnet wurde, fand ich ebenfalls im Hofe die aufgereihten Leichen und nach Angehörigen suchende Zivilbevölkerung.

Ich sah im Ganzen schätzungsweise 200 Leichen in den beiden Höfen ohne die noch in den Gebäuden befindlichen.

Die Ermordeten wurden von der Zivilbevölkerung ~~von der Zivilbevölkerung~~ als "Ukrainer" bezeichnet, von denen die Russen einen Aufstand mit dem Heranrücken der Front befürchteten.

Ich habe von beiden Gefängnishöfen mehrere Lichtbilder mit den Leichen besessen. Da nach Mitteilung meiner Frau durch die amer. Belegung in meiner Wohnung aus dem entsprechenden Album alle Bilder, die Tote darstellten, herausgeschnitten wurden, muss ich annehmen, dass gerade diese drastischen Bilder nun fehlen. Sie dürften jedoch evtl. noch auffindbar sein beim damaligen Fotografen, der die Bilder machte: Seidel od. Seidl in Mittenwald-Karwendel. Weitere Zeugen, Gen. d. Geb.Trupp. Lanz u. Kübler I, wie viele Offiziere der Stäbe 1.Geb.Div. und 4 xxxxIx. Geb.Korps.

H1357 - 0021

Bei der Einnahme der ehemaligen russ.-polnischen Grenzstadt Hussiatyn.(Schreibweiseunsicher) wurde mir gemeldet, dass -meines Erinnerns nach in oder beim Bahnhof-von den Russen ermordete Civilisten sich befänden,darunter eine an über dem Rücken an Händen und Füssen auf einem Baum aufgehängte weibliche nackte Leiche,mit verstümmeltem Unterleib. Ich sah mir das Bild nicht an,sondern befahl,dass die Wegschaffung veranlasst wird.Als weitere Zeugen dürften sich des Falles erinnern,die Offz. des Stabes Geb. Jäger Regt.98 wovon nur zwei jetztige Anschriften mir bekannt sind:Leeb Anton (I6)Kronberg/Taunus Jaminstr.4 und Hölz,(I4) Owen-Teck, Wtbg. Ferner ein Offz. einer anderen Div.Zahnarzt Schulze in Bad-Tölz,Marktstr.

In einer grösseren Stadt unweit von Hussiatyn(Ortsangabe mit Karte wahrscheinlich möglich)fand unter Teilnahme der gesamten Bevölkerung das Begräbnis von Einwohnern in mir nicht mehr erinnerlicher Zahl statt,die vor dem Abmarsch der Russen von diesen getötet worden waren.Ich war selbst bei der vom Marktplatz aus stattfindenden Beerdigung anwesend.(Weitere ZeugenLeeb und Hölz wie oben)

Sigbert Dietzer
.....

subsceibed and sworn to before me this .7. day of July 46
at Neu Ulm,Germany.

Joseph J. Ancell jr.
.....

Joseph J. A n c e l l Jr.
2nd Lt. Inf. Commanding Officer
serial Nr. oI 332 9o9

1605

E w e r t , Wolf
Generalmajor

Steinlager Allendorf, den 16.6.46

Eidesstattliche Erklärung

(0)

Ewert, Wolf, Generalmajor - being duly sworn, depose and say:

Ende Juni 1941 - einen Tag nach der Einnahme von Lemberg - marschierte ich mit dem I./I.R.196 (68.I.D.) durch Lemberg. In der Stadt war einige Stunden Rast. Während dieser Zeit führten mich deutschsprechende Ukrainer zum Gefängnis der Stadt (ein großes, graues Gebäude an einer Hauptstraße) und erzählten mir weinend, daß dort viele tausende Ukrainer in Zellen und Kellern zusammengepfercht von den abziehe nden Sowjetkommissaren bei lebendigem Leibe verbrannt worden wären. Vor dem Gefängnis standen viele schreiende und weinende Frauen. Sie erzählten dasselbe. Ein Blick in ein geöffnetes Kellerfenster bot einen grausigen Anblick von Haufen teilweise verbrannter toter Zivilisten. Nach den Erzählungen vieler Frauen, die vor dem Gefängnis standen, wurden von den entmenschten russischen Kommissaren Benzinfässer in das Gefängnis gerollt, diese angezündet und so rund 4000 Ukrainer lebendig verbrannt. Dieser Vorfall wurde kurz darauf auch in der deutschen Presse bekanntgegeben.

Subscribed and sworn to before me
this 17 day of June 1946

Wolf Ewert

Oberstleutnant Gl. 054390
Stalag IV F. Int.
Camp Commandant

H1357 – 0022

1606

Egbert Picker
Generalleutnant

Neu-Ulm, 5. 7.46.

223 W

(O)

Eidesstattliche Versicherung.

Betr.
Judenverfolgungen in Lemberg 1941

Generalleutnant Egbert Picker, im Russlandfeldzug bis Jan. 1943 Kdr. des Geb. Jäg. Regt. 98 .

being duly sworn, depose and say:

Nach der Einnahme von Lemberg 1941, besuchte ich die Gefängnisse, in denen mehre Hundert von den Russen ermordete Civilisten lagen, wie ich in einer anderen eidesstattlichen Versicherung bereits festgelegt habe.

Hierbei sah ich im Hofe des staatl. Gefängnisses eine Anzahl von nach meiner Erinnerung etwa zwanzig bis dreissig Juden, fast nur Männer, die unter Aufsicht von mit Armbinden versehenen Lemberger Civilisten weitere Tote aus den Kellerfenstern herausschafften und im Hofe aufreihten. Ferner sah ich in einem kleinen Nebenhof, abseits von den aus dem Gebäude kommenden Leichen schätzungsweise 15 Leichen, die offenbar Juden waren und wie im Hofe erzählt wurde, erst nach dem fast kampflosen Abmarsch der Russen aus Lemberg von der ortsansässigen Civilbevölkerung zur Vergeltung getötet worden sein sollen.

Beim Verlassen des Gefängnisses sah ich in zwei oder drei Fällen, dass Juden von mit Armbinden versehenen ortsansässigen Civilisten zum Gefängnis gefürt wurden, in einem Fall unter Prügeln mit einem Stock.

Ich ging daraufhin noch am gleichen Tage zu dem obersten militärischen Führer in der Stadt, Gen d. Geb. Tr. Kübler I., um ihm das Gesehene zu melden und Abstellung zu veranlassen. Er teilte mir mit, dass er diese Tatsachen bereits wisse und schon Befehle gegeben habe, diese Ausschreitungen der Civilbevölkerung gegen die Juden sofort zu verhindern.

Ich war noch zwei bis drei Tage in Lemberg und habe an diesen Tagen auch keine solche Auschreitung mehr beobachtet.

Ich betone, dass die Truppe diesen Vorgängen vollkommen fernstand, und dass sie mit Nachdruck diese Vorgänge ablehnte und Abhilfe forderte, soweit sie die Vorgänge sah, da sie grösstenteils mit Sicherungsaufgaben örtlich gebunden war.

Aus der Zeit vor dem Russlandfeldzug, als ich in einer kleinen Stadt bei Gorlice (entfallener Name, mit Karte feststellbar) lag, erinnereich mich, dass wiederholt Polen zu mir kamen, um ortsansässige Juden aller möglicher Beschuldigungen bezichtigten, mit dem offensichtlichen Zweck, mich zum Einschreiten oder zur Festnahme zu veranlassen. Ich erkannte eine weitgehende Judenfeindlichkeit, die sehr allgemein gehaltenen Beschuldigungen nur zum Zwecke der Beseitigung der Juden durch die Truppe gemacht, und habe diese Erkenntnis auch zur Antwort gegeben. In keinem Falle geschah einem Juden auch nur des Geringste an Leib oder Besitz.

Egbert Picker
.....

subscribed and sworn to before me this 5. day of July 46
at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ansell Jr
2nd. Lt Inf. Command. Offz. serial N

oi532
909

1607

OTTO WOEHLER. NUERNBERG, 16.6.1946.

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

ICH, OTTO WOEHLER, GEB. 12.7.1894 IN GROSSBURGWEDEL BEI HANNOVER, ERKLAERE AN EIDES STATT:

DER INZWISCHEN VERSTOERBENE GEN.D.INF.V.SCHENKENDORFF WAR VON 1942-FRUEHJAHR 1943 BEFEHLSHABER DES RUECKWAERTIGEN HEERESGEBIETES DER HEERESGRUPPE MITTE. ER UNTERSTAND SOMIT DEM GENERALFELDMARSCHALL V.KLUGE, DESSEN CHEF ICH IN DIESER ZEIT WAR.

GEN.V.SCHENKENDORFF WAR UNABLAESSIG BEMUEHT, DIE LEBENSBEDINGUNGEN DER ZIVILBEVOELKERUNG ZU VERBESSERN. ER PERSOENLICH VERANLASSTE, DASS TROTZ SCHWIERIGER EISENBAHNLAGE SAATGUT UND SAEMEREIEN AUS DEUTSCHLAND HERANGEBRACHT WURDEN. ER LIESS EINZELNE ZERSTOERTE ORTSCHAFTEN ALS MUSTERDOERFER WIEDER AUFBAUEN, UM DEN NACHBARGEMEINDEN EINEN ANSPORN ZU GEBEN. ER SORGTE FUER DAS INGANGBRINGEN VON SCHULEN LANDWIRTSCGAFTLICHEN LEHRBETRIEBEN UND FUER DIE AUSBILDUNG VON LEHRLINGEN, ER FOERDERTE DAS KIRCHLICHE LEBEN. BESONDERS AM HERZEN LAGEN IHM DIE GEBIETE, DIE DURCH BANDEN AUSGEPLUENDERT WAREN UND BEFREIT WERDEN KONNTEN.

DIESE FUERSORGE BRACHTE IHM DEN EHRENTITEL, RUSSENVATER, AUF DEN ER SELBST SEHR STOLZ WAR, EIN.

ICH HABE WIEDERHOLT VORTRAEGEN DES GEN.V.SCHENKENDORFF BEI FELDMARSCHALL V.KLUGE BEIGEWOHNT, IN DENEN ER UEBER DEN ERFOLG SEINER ARBEIT BERICHTETE.

Otto Wöhler

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE
ME THIS 22. DAY OF June 46

Robert B. Staines
1st Lt O-1288283

I, PAUL SCHMIDT, FULLY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES, TESTIFY, THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT.

Dr. Paul Schmidt

H1357 – 0024

B, Say v.

1608

Erich Dethleffsen
Generalmajor

Neu-Ulm. den 5. Juli 1946

O 55

Eidesstattliche Versicherung.

Betrifft: I) Behandlung der russischen Zivilbevölkerung
II) Ermordung deutscher Zivilisten durch russische Truppen.

Generalmajor Erich Dethleffsen, Juni 1943 bis April 1944 Chef des Generalstabes XXXIX. Panzerkorps, Mai 1944 bis Februar 1945 Chef des Generalstabes 4. Armee,

being duly sworn, depose and say:

I) 1. Meinen Aussagen über die Behandlung der russischen Zivilbevölkerung durch deutsche Truppen liegen folgende Zeit- und Ortsbestimmungen zu grunde:
Juni - August 43 Jarzewo - Borodinsch
September 43 Raum um Smolensk
Oktober 43 - Januar 44 Gorki - Dubrowno - Kopys-Schkloff
Januar - Juni 44 Mohilew - Tschaussy - Gorki - Orscha - Tolotschin - Krugloje.

2. Das Verhältnis zwischen Truppe und russischer Zivilbevölkerung war durchweg gut. Die Bevölkerung wurde durch ärztliche Fürsorge, Zuteilung von Vieh, Saatgut und Bekleidung, Schutz gegen plündernde russische Banden und Förderung des Schulwesens weitgehend unterstützt.

3. Evakuierungen wurden nur durchgeführt, um die Bevölkerung aus der Kampfzone zu entfernen und dadurch ihr Leben zu schützen.

4. Plünderungen, Misshandlungen und ähnliche Uebergriffe sind nur in seltensten Fällen vorgekommen und wurden grundsätzlich gerichtlich verfolgt.
In welch starkem Masse dem deutschen Soldaten bewusst war, dass Uebergriffe gegen die Bevölkerung streng bestraft wurden, ist aus folgendem Beispiel ersichtlich: Der Kommandant von Kopys - ein Oberleutnant, der Name ist mir entfallen - erschoss sich Anfang Januar 1944 vor meinen Augen, als ich ihn wegen mir bekannt gewordener Uebergriffe der deutschen Ortskommandantur in Kopys gegen die Bevölkerung - dabei keine Körperverletzung oder Tötung! - zur Rede stellte.

5. Wie gut das Verhältnis der Truppe zur russischen Bevölkerung und wie stark das Vertrauen der Bevölkerung zur Truppe war, ist daraus zu erkennen, dass sowohl bei der Absetzbewegung aus dem Raume Smolensk im August/September 43 wie aus dem Raume Orscha im Juli/Juli 44 weite Teile der Bevölkerung - oft geschlossene Ortschaften - freiwillig und vielfach gegen unseren Willen die Absetzbewegung mitmachten und in langen Trecks nach Westen zogen. Obgleich dadurch eine wesentliche Störung unserer Truppenbewegungen eintrat, wurden die russischen Ziviltrecks geduldet und sogar durch die Truppe Massnahmen zur ihrer Verpflegung und Unterbringung auf dem Marsch getroffen, um das uns entgegengebrachte Vertrauen der Bevölkerung nicht zu enttäuschen.

6. Vom 15. 7. 44 ab war ich mit dem Stabe der 4. Armee in Augustowo. Die Bevölekrung war dort ruhig und entgegenkommend. Von einer nach Angabe der Anklage wenige Tage vor-

her

H1357 - 0025

H1357 - 0026

her erfolgten Ermordung mehrerer Tausend Russen, Polen und Juden war dort nichts bekannt. Auch mein polnischer Quartierwirt, mit dem ich mich lange unterhalten habe, hat mir nichts von ähnlichen Vorfällen, die in der Bevölkerung ihren Niederschlag gefunden haben müssten, berichtet.

II) Als im Oktober 1944 russische Verbände in Gegend Gr. Waltersdorf (südostw. Gumbinnen) die deutsche Front durchbrachen und vorübergehend bis Nemmersdorf vorstiessen, wurde in einer grösseren Anzahl von Ortschaften südlich Gumbinnen die Zivilbevölkerung - z.T. unter Martern wie Annageln an Scheunentore - durch russische Soldaten erschossen. Eine grosse Anzahl von Frauen wurde vorher vergewaltigt. Dabei sind auch etwa 50 französische Kriegsgefangene durch russische Soldaten erschossen worden.

Die betreffenden Ortschaften waren 48 Stunden später wieder in deutscher Hand. Die Vernehmungen lebengebliebener Augenzeugen, ärztliche Berichte über die Obduktion der Leichen und Photographien der Leichen haben mir wenige Tage später vorgelegen.

Erich Dethleffsen

Generalmajor

Subscribed and sworn to before me this 5. day of July 46 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr.

Joseph J. Ancell jr.
2nd Lt., Inf., Commanding Officer
serial-nr. 01. 332. 909

K o n r a d
General der Geb.Tr.

Dachau, 17.6.46.

1609

H1357 - 0027

Betr.: OKW und Generalstab;
angebliche Verbrechen
auf der Krim.

E i d e s s t a t t l i c h e
V e r s i c h e r u n g

Ich, Gen.d.Geb.Tr. K o n r a d, Rudolf, geb. am 7. März 1891 in Kulmbach, zuletzt Kommandierender General des LXVIII.AK, versichere an Eidesstatt:

1.

1) Ich war im Dez. 43 einer der Befehlshaber an der Nordfront der Krim. Es ist mir weder zu dieser Zeit, noch vorher oder nachher, von der Ertränkung von 14o ooo Russen /dabei auch Kriegsgefangene/ weder dienstlich, noch ausserdienstlich, noch durch Gerüchte das Geringste bekanntgeworden. Auch habe ich keine Anzeichen einer notwendigerweise so umfangreichen und konzentrierten Marsch- und Transportbewegung gemeldet erhalten oder selbst festgestellt.
Auch habe ich bis zum heutigen Tage von keiner Person, auch nicht von Offizieren der Marine, in deren Händen der gesamte Seeverkehr zwischen der Krim und dem Festlande lag, oder von Offizieren der Luftwaffe, die alle Seetransporte zu sichern und das Meer weithin zu überwachen hatten, Mitteilung über Vorgänge und Erscheinungen auf der See oder an den Küsten erhalten oder mittelbar gehört, die auf katastrophale Unfälle und Vorgänge hätten schliessen lassen /das Treiben von Schiffstrümmern oder von Massen von Ertrunkenen auf See oder ihre Anschwemmung in den verschiedensten Küstenabschnitten/.
2) Auch ist mir niemals eine Stimme zu Ohr gekommen von einem unmittelbaren Zeugen der Vorgänge oder gar einem Teilnehmenden, obwohl ich im Laufe des letzten Jahres in den verschiedensten Lagern mit Krimkämpfern aller Grade zusammen gekommen bin.
Dieses allgemeine Schweigen ist nicht ein Verschweigen oder Nicht-Wissens - von einem Vorgang, der g schehen wäre -, sondern die Folge eines Nicht-Geschen-Seins. Die behauptete Mordtat ist ohne Wirklichkeit. Sie läge auch völlig ausserhalb des deutschen soldatischen Denkens und Handelns und wäre niemals für das deutsche Oberkommando auf der Krim und seine vorgesetzte Dienststelle in Frage gekommen.
Überdies wäre die gemeine Tat für die Verteidigung der Krim von erheblichem Nachteil gewesen infolge des Tonnageverlustes der an sich schon ungenügenden Flotte, der Bindung stärkerer personeller Kräfte/für Bewachung usw./ bei dem an sich schon bestehenden Kräftemangel an der Front, der zu erwartenden Verbitterung der Bevölkerung und Verschärfung und Ausweitung des Partisanenkampfes.

H1357 - 0028

2 Über die Vergiftung von 250 Schulkindern bei Kertsch durch Kaffee und Kuchen oder sonstwie, ist mir zu keiner Zeit in irgeneiner Form etwas bekanntgeworden.
Dass eine solche feige und niederträchtige Mordtat militärisch sinnlos wäre, ist nicht besonders zu betonen. Mit aller Entschiedenheit aber ist klarzustellen, das keine Wehrmacht der Welt ein solches Verbrechen übersehen und dulden, geschweige denn wollen, befehlen oder organisieren und zu einem Prinzip erheben kann. Sie würde in Kürze ihr eigenes Gefüge erschüttern und ihre Grundkräfte zersetzen : die Autorität von oben, den Gehorsam von unten, Vertrauen, Achtung, Disziplin.
Es steht für mich ausser Frage, dass Verbrechen wiedas genannte in den Reihen der deutschen Wehrmacht - ebenso wie bei einer anderen Wehrmacht - weder als eigenmächtige Einzeltat, noch als Anordnung einer Kommandobehörde, noch als eine grundsätzliche Anweisung des Oberkommandos hätte angeordnet und durchgeführt werden können.
Ich habe auch aus keinem der Länder, wo der deutsche Soldat auftrat, je gehört, dass er oder seine Offiziere oder seine Kdo.Stellen derartige Untaten /noch dazu ausserhalb der Kampferregung/ begangen hätten, weder in Polen, Norwegen, Holland, Belgien, Frankreich, Italien, noch in Jugeslawien, Griechenland und anderen Ländern.

1 Als ich im Oktober 42 auf die Krim kam, sah ich überall Kinder und heranwachsende Jugend völlig unbeschwert /wie Kinder sind/ in den Unterkunftsbereichen der deutschen und rumänischen Soldaten aller Wehrmachtsteile spielen und sich bewegen. Nirgends trat mir eine Besorgnis der Mütter entgegen. Ihr vertrauensvolles Verhalten wäre nicht zutage getreten, wenn sie an ein so satanisches Wesen des deutschen Soldaten und seiner Kommandostellen geglaubt hätten. Auch der deutsche Soldat ist kinderfreundlich, was ich in zwei Weltkriegen und in einem ziemlich langen Soldatenleben zu meiner Freude immer wieder feststellen konnte.
Dem angeblichen Kindermord in Kertsch steht ein Ereignis auf der gleichen Halbinsel Kertsch gegenüber: Die grauenhafte Ermordung der wehrlosen deutschen Verwundeten im Lazarett zu Feodosia während der überraschenden Landung der Russen um die Jahreswende 41/42.

Die Echtheit der Unterschrift
beglaubigt:

Dachau, im Juni 46.

Clifford R. Merrill
Capt., Cav.

Conrad
General d. Gebirgstruppe

H1357 - 0029

K o n r a d

General der Geb.Tr.

Dachau, 17.6.46.

Betr.: OKW und Generalstab;
angebliche Verbrechen
auf der Krim.

(0)

E i d e s s t a t t l i c h e
V e r s i c h e r u n g

Ich, Gen.d.Geb.Tr. K o n r a d, Rudolf, geb. am 7. März 1891 in Kulmbach, zuletzt Kommandierender General des LXVIII.AK, versichere an Eidesstatt: - being duly sworn, depose and say:

1.

Ich war im Dez. 43 einer der Befehlshaber an der Nordfront der Krim. Es ist mir weder zu dieser Zeit, noch vorher oder nachher, von der Ertrinkung von 14o ooo Russen /dabei auch Kriegsgefangene/ weder dienstlich, noch ausserdienstlich, noch durch Gerüchte das Geringste bekanntgeworden. Auch habe ich keine Anzeichen einer notwendigerweise so umfangreichen und konzentrierten Marsch- und Transportbewegung gemeldet erhalten oder selbst festgestellt.
Auch habe ich bis zum heutigen Tage von keiner Person, auch nicht von Offizieren der Marine, in deren Händen der gesamte Seeverkehr zwischen der Krim und dem Festlande lag, oder von Offizieren der Luftwaffe, die alle Seetransporte zu sichern und das Meer weithin zu überwachen hatten, Mitteilung über Vorgänge und Erscheinungen auf der See oder an den Küsten erhalten oder mittelbar gehört, die auf katastrophale Unfälle und Vorgänge hätten schliessen lassen /das Treiben von Schiffstrümmern oder von Massen von Ertrunkenen auf See oder ihre Anschwemmung in den verschiedensten Küstenabschnitten/.
Auch ist mir niemals eine Stimme zu Ohr gekommen von einem unmittelbaren Zeugen der Vorgänge oder gar einem Teilnehmenden, obwohl ich im Laufe des letzten Jahres in den verschiedensten Lagern mit Krimkämpfern aller Grade zusammen gekommen bin.
Dieses allgemeine Schweigen ist nicht ein Verschweigen oder Nicht-Wissens - von einem Vorgang, der geschehen wäre -, sondern die Folge eines Nicht-Geschehen-Seins. Die behauptete Mordtat ist ohne Wirklichkeit. Sie läge auch völlig ausserhalb des deutschen soldatischen Denkens und Handelns und wäre niemals für das deutsche Oberkommando auf der Krim und seine vorgesetzte Dienststelle in Frage gekommen.
Überdies wäre die gemeine Tat für die Verteidigung der Krim von erheblichem Nachteil gewesen infolge des Tonnageverlustes der an sich schon ungenügenden Flotte, der Bindung stärkerer personeller Kräfte/für Bewachung usw./ bei dem an sich schon bestehenden Kräftemangel an der Front, der zu erwartenden Verbitterung der Bevölkerung und Verschärfung und Ausweitung des Partisanenkampfes.

über die Vergiftung von 25o Schulkindern bei Kertsch durch Kaffee und Kuchen oder sonstwie, ist mir [illegible] etwas bekanntgeworden.
Dass eine solche feige und niederträchtige Mordtat militärisch sinnlos wäre, ist nicht besonders [illegible] aber ist klarzustellen, das keine Wehrmacht der Welt ein solches Verbrechen übersehen und dulden, geschweige denn wollen, befehlen oder organisieren und zu einem Prinzip erheben kann, um in Kürze ihr eigenes Gefüge erschüttern und ihre Grundkräfte zersetzen : die Autorität von oben, den Gehorsam von unten, Vertrauen, Achtung, Disziplin.
Es steht für mich ausser Frage, dass Verbrechen wiedas genannte in den Reihen der deutschen Wehrmacht - ebenso wie bei einer anderen Wehrmacht - weder als eigenmächtige Einzeltat, noch als Anordnung einer Kommandobehörde, noch als eine grundsätzliche Anweisung des Oberkommandos hätte angeordnet und durchgeführt werden können.
Ich habe auch aus keinem der Länder, wo der deutsche Soldat auftrat, je gehört, dass er oder seine Offiziere oder seine Kdo.Stellen derartige Untaten /noch dazu ausserhalb der Kampferregung/ begangen hätten, weder in Polen, Norwegen, Holland, Belgien, Frankreich, Italien, Noch in Jugoslawien, Griechenland und anderen Ländern.

Als ich im Oktober 42 auf die Krim kam, sah ich überall Kinder und heranwachsende Jugend völlig unbeschwert /wie Kinder sind/ in den Unterkunftsbereichen der deutschen und rumänischen Soldaten aller Wehrmachtsteile spielen und sich bewegen. Nirgends trat mir eine Besorgnis der Mütter entgegen. Ihr vertrauensvolles Verhalten wäre nicht zutage getreten, wenn sie an ein so satanisches Wesen des deutschen Soldaten und seiner Kommandostellen geglaubt hätten. Auch der deutsche Soldat ist kinderfreundlich, was ich in zwei Weltkriegen und in einem ziemlich langen Soldatenleben zu meiner Freude immer wieder feststellen konnte.
Dem angeblichen Kindermord in Kertsch steht ein Ereignis auf der gleichen Halbinsel Kertsch gegenüber: Die grauenhafte Ermordung der wehrlosen deutschen Verwundeten im Lazarett zu Feodosia während der überraschenden Landung der Russen um die Jahreswende 41/42.

Die Echtheit der Unterschrift beglaubigt:

Dachau, im Juni 46.

HARRY ZIARCER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR EXAMINER
WAR CRIME DACHAU.

Subscribed and sworn to before me this ..... day of July 1946 at Dachau.

H1357 - 0030

I, Horst v. Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the General der Geb. Truppen Konrad.

H. v. Mellenthin

General der Artillerie

H1357 – 0031

A l l m e n d i n g e r

General der Inf.

Dachau, 14.6.46.

1610

E i d e s s t a t t l i c h e
V e r s i c h e r u n g.

I. Zu der russischen Anklage, dass im Dezember 43 14o ooo Zivilpersonen und Kriegsgefangene, die sich auf der Krim befunden haben, auf Schiffe verladen worden seien, die dann mit unbekanntem Ziel in See gegangen und dort diese Personen ertränkt hätten, erkläre ich folgendes:

Ich war von Oktober 43 bis Mai 44 Kommandierender General des V.AK. und bei Kertsch eingesetzt. Ich habe nie eine Mitteilung erhalten oder durch Gerüchte erfahren, dass Zivilpersonen ~~xxx~~ oder Kriegsgefangene auf Schiffe verladen und ertränkt worden sind. Ich halte eine solche Untat für unmöglich aus folgenden Gründen:

1. Die Krim war seit Ende Oktober 43 zu Lande eingeschlossen; es gab nur noch Schiffsverbindung über das Schwarze Meer und Luftverkehr. Der Mangel an Schiffsraum war aber so gross, dass Urlauber, Ersatztransporte und ganze Truppeneinheiten, so z.B. die 5o.und 72.Div., auf dem Luftwege eingeflogen werden mussten. Die Truppenteile der 5o. und 72. Div. kamen daher in den Flugzeugen ohne schwere Waffen an. Die schweren Waffen, Geschütze, Pak, Inf.Gesch., dieser Truppenteile, sowie ihre Pferde und Kraftwagen sind nie auf die Krim gekommen, weil der Schiffsraum hierfür fehlte. Der Schiffsraum war so begrenzt, dass nicht einmal die Zuführung der Verpflegung und Munition in dem notwendigen Umfange möglich war. Es war eine Dauererscheinung bei meinem Armeekorps, dass es das eine Mal an Inf.-Munition, das andere Mal an Art.-Munition fehlte. Die russischen Angriffe aus dem Brückenkopf Kertsch heraus brachten das V.Ak oft in fast verzweifelte Lagen, weil mit jedem Schuss gegeizt werden musste - nicht weil die Munition in den Lagern jenseits des Schwarzen Meeres nicht vorhanden war, sondern weil der Schiffsraum fehlte, um sie heranzutransportieren.
Bei diesem Mangel an Schiffsraum, der mehrfach beinahe den Zusammenbruch der Front herbeiführte, soll es möglich gewesen sein, in einem einzigen Monat, im Dezember 43, 14o ooo Menschen auf Schiffe zu verladen und aufs Meer hinauszufahren, um sie dort zu ertränken?
Ich halte das schon aus Gründen des vorhandenen Schiffsraumes für unmöglich.
2. Wenn diese Untat stattgefunden hätte, so müssten hierbei zahlreiche Personen beteiligt gewesen sein, die die 14o ooo Menschen ausgesucht, versammelt, verladen und schliesslich ertränkt haben. Es erscheint ausgeschlossen, dass alle diese Personen, (die anordnenden Dienststellen, die Hafenbehörden, die Schiffsbesatzungen, usw.) über einen Vorgang derartig ungeheuerlichen Ausmasses geschwiegen hätten. Ich habe aber bereits angegeben, dass ich nie etwas über einen derartigen Vorfall gehört habe. Er hätte, wenn er tatsächlich stattgefunden hätte, auf der kleinen Krim auf die Dauer nicht geheimgehalten werden können.
3. Die Einwohnerzahl der Krim im Jahre 43/44 ist mir nicht bekannt, und die Krim war verhältnismässig dünn besiedelt. Es hätte daher auffallen müssen, wenn plötzlich im Laufe eines Monats 14o ooo Zivilpersonen - Kriegsgefangene waren nur in geringer Zahl vorhanden - sozusagen verschwunden wären. Ich habe aber nie etwas derartiges bemerkt.
4. Die schwierige Ernährungslage infolge des fehlenden Schiffsraumes machte es notwendig, die Landwirtschaft der Krim - in der Masse ist die Bevölkerung der Krim in der Landwirtschaft tätig - mit allen Mitteln zu fördern. Der Schrei der landwirtschaftlichen Dienststellen nach Arbeitskräften war allgemein. Ohne die Erzeugnisse der Krim

H1357 – 0032

konnte die Truppe auf die Dauer nicht leben. Die Armee hatte daher angeordnet, dass trotz oder gerade wegen der Einschliessung der Krim die lebensnotwendige Landwirtschaft in ihren Erträgnissen gesteigert werden müsse. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint es unwahrscheinlich und widersinnig, 14o ooo Zivilpersonen aus dem Lande zu ziehen. Es wäre ein Schnitt ins eigene Fleisch gewesen.

5. Die menschliche und soldatische Einstellung des Gen.Obersten Jaenicke, des O.B.der 17.Armee - ich selber war nur in den letzten Tagen des Krimkampfes, nämlich vom 2.-11.Mai 44, mit der Führung der 17.Armee beauftragt -, widerspricht völlig der Ausführung einer solchen Untat. Gen.Obst.Jaenicke hat seine Ansichten auch gegenüber der Person Adolf Hitlers mit Nachdruck vertreten und ist schliesslich deshalb abgesetzt worden. Ich bin überzeugt, dass sich Gen.Obst.Jaenicke, wenn er den Befehl zu einer derartigen Untat erhalten hätte, zur Wehr gesetzt und ihn nicht ausgeführt hätte.
Die Durchführung einer derartigen Massenbewegung, bei der auch die Kriegsmarine eingeschaltet werden müsste, wäre meiner Ansicht nach nur auf dem Wege über dia Armee möglich gewesen. Gen.Obst.Jaenicke hat mir aber in dieser Hinsicht nie die geringste Andeutung gemacht; auch von Angehörigen des Armeestabes habe ich nie etwas davon gehört. Ich traue Gen.Oberst Jaenicke eine solche Tat nicht zu.
Ob Kollaboranten oder Tartaren in grösserer Zahl nach Rumänien verbracht wurden, weiss ich nicht; diese Dinge wurden von der Armee ohne Mitwirkung der Armeekorps gesteuert. Mir selber ist nur ein einziger Fall bekannt geworden, in dem eine Familie um Beförderung nach Rumänien beim Oberquartiermeister der 17.Armee vorstellig wurde; der O.Qu. hat mirden Fall gesprächsweise deshalb erzählt, weil der Familienvater mit einem Flugzeug und nicht zu Schiff befördert werden wollte.
Von Torpedierung deutscher Schiffe habe ich nur einmal gehört. Hierbei sank ein Schiff auf dem Wege zur Krim, das einige Sturmgeschütze und dringend erwartete Munition geladen hatte.

II. Die russ.Anklage behauptet, dass in Kertsch 25o russ.Kinder von der deutschen Wehrmacht eingeladen und mit Kaffee und Kuchen vergiftet worden seien.
Es wird nicht angegeben, wann diese Scheusslichkeit begangen worden sein soll. In der Zeit von Oktober 43 bis zur Räumung von Kertsch am 1o.4.44 ist sie aufs bestimmteste nicht begangen worden.
Die Behauptung widerspricht so einschneidend allen Auffassungen des deutschen Soldaten, dass ich sie für unmöglich halte.
Als im Frühjahr 46 diese Behauptung in deutschen Zeitungen erschien, erzählte mir im Lager Allendorf ein General, an dessen Namen ich mich leider nicht mehr erinnere, er könne sich diese Behauptung nur als eine nachträgliche Auswirkung folgenden Vorganges erklären:
Im Jahre 42, wenn ich mich recht entsinne, habe in der Nähe von Kertsch eine Schule bestanden, die von russ.Kindern besucht wurde. In der Nähe sei ein Stapelplatz gewesen. Bei einem Angriff russ.Flugzeuge auf den Stapelplatz seien Bomben auch in die Schule eingeschlagen und hätten eine grössere Anzahl von Kindern, etwa 6o, getötet. Die durch die Fliegerbomben getöteten Kinder seien nach deutscher Sitte auf einem Friedhof beigesetzt worden. Die Schule sei daraufhin geschlossen und von dem gefährlichen Platz weggelegt worden. Von einer Vergiftung könne gar keine Rede sein.

Die Echtheit der Unterschrift bescheinigt:

Clifford R. Merrill
Capt Cav.

Karl Allmendinger
(KARL ALLMENDINGER)
General der Infanterie.

H1357 – 0033

1611

H a n s v o n A h l f e n
Generalmajor

Allendorf, den 17.6.46

Eidesstattliche Erklärung

I, Hans von Ahlfen, Generalmajor - being duly sworn, depose and say:

H1357 - 0034

Greueltaten in Kertsch 1941

Ich habe bei mehrmaligen Dienstbesuchen im November und Dezember 1941 bei den Pi-Batl. 88 und 173 in Kertsch, beim Ortskommandanten von Kertsch sowie beim Hafenkapitän von Kertsch niemals etwas von Greueltaten und Erschießungen durch Wehrmachtsdienststellen und Wehrmachtsangehörige gehört.

Die Kertscher Bevölkerung machte keinen gequälten oder verschüchterten, sondern einen zufriedenen Eindruck.

Nähere Auskünfte müßten geben können:

a.) General der Infanterie Hitzfeld, damals Oberstleutn. und Kdr. des Inf.Regt.213 der 73.Inf.Div.

b.) Major Ernst, damals Hauptmann und Batl.- Kdr. des Pi-Batl.173 der 73. Inf.Div.

Beide waren von der ersten Einnahme der Stadt Kertsch bis Anfang Dezember 1941 in Kertsch im Quartier.

Gen.d.Inf. Hitzfeld ist z.Zt. als Zeuge im Malmedy-Prozess im Lager Dachau.

Major Ernst war, soweit mir bekannt ist, bei Kriegsende Kdr. eines Baubatl. in Norwegen.

c.) Korvettenkapitän von Hertzberg, November bis Dezember 1941 Hafenkapitän von Kertsch, gleiche Stellung nach Wiedereroberung von Kertsch Mai 1942.

Er wurde im Juli 1943 als Hafenkapitän nach Alta in Nordnorwegen versetzt.

Von Hertzberg weiß ich persönlich noch folgendes: Als er Ende Dezember 41 wegen des Angriffs der Russen Kertsch verlassen mußte, zogen alle im Hafen - und Werftbetrieb beschäftigten Einwohner mit ihm freiwillig mit in die Gegend Dshankoj, wo er sie betreute.

Bei seiner Rückkehr im Mai 1942 kehrten dieselben Menschen mit ihm nach Kertsch zurück. Er richtete dann für diese Arbeiter, ihre Familien und für Waisen inzwischen durch Tod oder Feindeinwirkung verschiedener Arbeiter einen mustergültigen Küchenbetrieb ein, den er mir im Juli 1942 mit besonderer Freude zeigte, und der sich nach meinem klaren Eindruck mit Recht allgemeiner Beliebtheit erfreute.

d.) Gen.Ltn. Meisel, z.Zt. Lazarett Herrsching, 1941 Kdr.d.Inf.Regt.42 der 46.Inf.Div., in deren Abschnitt Kertsch lag.

Subscribed and sworn to before me
this 17 day of Juni 1946

Hans von Ahlfen

1st Lt. Inf. Commanding

S c h r ö d e r
Major i.G.

Dachau, 1.7.46.

1612 W

I, Werner Schröder, major in the German General-Staff, borne 12.1o.17 in Berlin, being duly sworn, depose and say:

(1)

Eidesstattliche Versicherung.

Betr.: Behandlung der Zivilbevölkerung auf der Krim.

Aus dem bis August 45 in meinem Besitz befindlichen Bericht der 46.Inf.Div. über die russischen Landungen und die Räumung der Halbinsel Kertsch in der Zeit vom 26.12. - 31.12.41 weiss ich, dass der Bürgermeister der Stadt Kertsch sich bei Räumung der Stadt den deutschen Truppen anschloss, da er nach dem guten Einvernehmen mit den deutschen Truppen in der Zeit der Besetzung vom 16.11. - 29.12.41 nun bei Wiederbesetzung durch russische Truppen Strafmassnahmen von deren Seite befürchtete. Gleichermassen schloss sich eine grosse Anzahl der Bevölkerung der Halbinsel Kertsch dem Rückzug der deutschen Truppen an. In der Stadt Kertsch selbst begann mit dem Verlassen der Stadt durch die deutschen Truppen, als die Nachhut noch nicht aus dem Weichbilde der Stadt heraus war, schon die Festnahme und Erschiessung der Bürger, die mit den deutschen Truppen zusammengearbeitet hatten.

Ich selbst habe damals am 29.12.41 die Halbinsel per Flugzeug verlassen, da ich am Tage zuvor bei Tarasowskij-Ssalyn verwundet worden war.

Subscribed and sworn to before me
this ..5th... day of .July...1946
at Dachau.

Harry S Z A N G E R
Capt.AC.
Investigator Examiner
War Crimes Dachau

I, Horst v.Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the
Major i.G. Schröder.

H.v.Mellenthin
Gen.d.Art.

H1357 - 0035

OTTO WOEHLER NUERNBERG, 7.6.46.

1612a

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

DER RUSSISCHE BEWEISVORTRAG II.SEITE 4541 BRINGT IM WORTLAUT DEN PUNKT 7 EINES BEFEHLS DES KAP. EBERHARD, BETR. VERHALTEN DER BEVOELKERUNG FEODOSIAS BEI ALARM. ES IST WICHTIG, DEN GANZEN BEFEHL KENNEN ZU LERNEN, DA VERMUTLICH DIE ANDEREN PUNKTE EINE ERKLAERUNG FUER DIE IN PUNKT 7 ENTHALTENEN MASSNAHMEN BRINGEN. AUSSERDEM IST DAS DATUM DES BEFEHLS VON WICHTIGKEIT.

ICH, OTTO WOEHLER ↕GENERAL DER INFANTERIE↕, GEBOREN AM 12.7.1894 IN GROSSGURGWEDEL BEI HANNOVER, SAGE AN EIDESSTATT AUS:

ICH WEISS AUS EIGENER FESTSTELLUNG, DASS GELEGENTLICH DER RUSSISCHEN LANDUNGEN UND ANGRIFFE BEI KERTSCH ↕26.12.41.↕, FEODOSIA ↕29.12.41.↕ UND EUPATORIA ↕JANUAR 42↕ ERHEBLICHE TEILE DER BEVOELKERUNG DIESER DREI STAEDTE MIT DER WAFFE IN DER HAND ALS BANDITEN SICH AM KAMPFE GEGEN DIE DEUTSCHE WEHRMACHT IM STRASSEN-UND HAUESERKAMPF HINTERRUECKS ENTGEGEN DEM VOELKERRECHT BETEILIGT HABEN. DIE DEUTSCHE TRUPPE HATTE HIERDURCH ERHEBLICHE VERLUSTE.

DIESER KAMPF DER BANDITEN WAR NICHT ZUFAELLIG, SONDERN PLANMAESSIG DURCH DIE ROTE ARMEE ORGANISIERT.

DER ALARM IST DIE VORBEREITUNG FUER DEN KAMPF. ES IST ALSO KLAR, DASS DIE ZUM TEIL NICHT FRIEDFERTIGE BEVOELKERUNG FEODOSIAS IM ALARMFALL VON DER STRASSE ZU VERSCHWINDEN HATTE,

A. UM SIE DARAN ZU HINDERN, SICH FUER EINEN KAMPF GEGEN DIE DEUTSCHE WEHRMACHT ZU ORGANISIEREN,

B. UM IHR UNNOETIGE VERLUSTE DURCH RUSSISCHES UND DEUTSCHES FEUER ZU SPAREN.

DIE ERFAHRUNGEN DER ERSTEN MONATE DES KRIEGES GEGEN RUSSLAND HATTEN BEWIESEN, DASS ES DER DEUTSCHEN WEHRMACHT OFT NUR DURCH ANDROHUNG DRAKONISCHER MASSNAHMEN MOEGLICH WAR, SICH DER ZIVILBEVOELKERUNG GEGENUEBER DURCHZUSETZEN.

Otto Woehler]

Signature certified 13 June 46
Robert B Stearns
1st Lt FD
Ch. Prison Off.

H1357 - 0036

Geitner, Herbert,
Oberstlt. i.G.

Dachau, den 2.7.46

NI 1613

Eidesstattliche Erklärung:

Betrifft: Behandlung der Zivilbevölkerung in Russland, Halbinsel Krim.

„I, Herbert Geitner, Oberstleutnant i. Gen. Stab being duly sworn, depose and say:

Ich, Herbert Geitner, Oberstlt. i.G. vom 1.I. bis 15.3.1942 stellvertretender Quartiermeister des XXX. A.K. (als Hauptm.) gebe zu den obigen Vorgängen aus der Erinnerung folgende eidesstattliche Erklärung ab:

Nach der Wiedereinnahme der Stadt Feodosia (Krim), glaublich Mitte Januar 1942, gab der damalige Kommandierende General des XXX. A.K., Generallt. Frettet-Pico den Befehl, die hungernde Zivilbevölkerung dieser Stadt (vorwiegend Greise, Frauen und Kinder) mit Brot zu versorgen. Er tat dies, obwohl er wüsste, dass die eigene Truppe

b.w.

erheblich an Lebensmittelmangel litt und aus diesem Grunde z.T. ihre eigenen Pferde schlachten müsste und obwohl ihm bekannt war, dass die Russen bei der vorangegangenen Räumung der Stadt, deutsche Verwundete, die sie zurück gelassen hatten, im Lazarett in ihren Betten mit Wasser übergossen und bei offenen Türen und Fenstern hatten liegen lassen, so dass diese bei der grossen Kälte (- 10° bis - 30°) erfroren waren.

Dem Befehle des Kommandierenden Generals wurde Folge geleistet. Die Rationen der eigenen Truppe mussten daraufhin erneut gekürzt werden.

Herbert Geitner

(HERBERT GEITNER),
Oberstleutnant i.G.

Subscribed and sworn to before me this .....
day of 3th JULY 1946 at DACHAU

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of Oberstleutnant Herbert Geitner.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

Harry Szanger, Capt

HARRY SZANGER, CAPT. A.C.
INVESTIGATOR EXAMINER
WAR CRIMES, DACHAU

H1357 – 0038

1614

Eidesstattliche Erklärung

Allendorf, 16. Juni 1946

FRANZ MATTENKLOTT
General der Infanterie

being duly sworn, depose and say:

Eine 260. Inf.Div. hat es in der Zeit von Oktober 1941 bis April 1943 auf der Krim nicht gegeben, Also können Angehörige dieser Div. auch nicht die ihr zur Last gelegten Greueltaten ausgeführt haben.

Franz Mattenklott

Subscribed and sworn to before me

this ..7..da y of June 1946

Hq Frederick 1544390
3d Lt Inf
Camp Commander

H1357 - 0039

XXX

1615

v. Obstfelder.
General der Infanterie.

Dachau, 17. 6. 46

Kiew.
Fall Stab 6. Pz.-A.

i/W

8

W 2/7

Eidesstattliche Erklärung.

H1357 – 0040

Betrifft: Behandlung der Zivilbevölkerung.

Name: Gen. v. Obstfelder
Dienstgrad: General der Infanterie
Die Erklärung gründet sich auf meine Dienststellung als Kommandierender General des XXIX. A.K. während des Russ. und. Feldzuges in der Zeit von Juni 1940 - Mai 1943.

1) Mit Beginn des Russland. Feldzuges 41 ein Führer-Befehl vorgegangen, daß bei Vorgehen oder Verbrechen gegen die russische Zivilbevölkerung keine disziplinäre Verfolgung zu erfolgen brauche. Dieser Befehl 41 von den verantwortlichen Kommandeuren abgelehnt worden, da wo die grundsätzliche Klärung des Deutschen Offizierkorps über die Behandlung der Zivilbevölkerung im Feindland nicht Klarheit u. Disziplin geschaffen. Ich grundsätzlich jeden meinen unterstellten Offizieren u. Kommandeuren gegenüber Wert die Auffassung vertreten, daß grundsätzlich jede Vergehen oder Verbrechen zu verfolgen sei, gleichgültig gegen wen es gerichtet war. Diesen Grundsatz habe ich bei meinen nachgeordneten Dienststellen als Grundsatz Wert gelegt u. habe mich festgestellt, daß von den unterstellten Offizieren oder Kommandeuren niemals verstoßen worden ist.
Weitgehende grundsätzliche Verfolgung mancher Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung kann ich im Zeugnis nicht mehr angeben.

2) Ich habe Wert den allgemein militärischen Grundsatz vertreten, daß die Härte gegen die feindliche Bevölkerung, nicht gegen die Zivilbevölkerung gerichtet werde.

3) diesem Grundsatz entsprechend habe ich z. Bsp. im Herbst 1940?

auf den Bahnhof Kiew durch meine Truppen bei dem großen Brand der Stadt Truppen, die allen Russen möglich, um das Feuer zu bekämpfen u. durch Ausgangssperre meine sofortige Verbreitung möglichst zu verhindern.

b) die Evakuierung, die von der Verbringung des Feindlichen Vermögens stärker machte. Es durch die Truppe geholfen werden.

c) In Kiew sind während der Anwesenheit meiner Truppen im Jahr 1940 alle Banken, Museen u. sonstigen Kulturstätten überführt geschützt worden. Die Truppe war einwandfrei gestellt bis auf die Zerstörungen, die durch von den Russen gelegte Bomben mit Zeitzünder entstanden waren, bei denen bekannten Chef v. Seidlitz, der von seinen Truppen die Feindschaft beobachtete, mit seinem Leben seine Pflicht getan hat.

d) die Museen, die glaube ich war das Romanow-, Puschkin- Lenin-Museum. Es durch Anbringen einer von den Russen gelegten Bomben mit Zeitzünder auf einmal Gefahr von der Vernichtung bewahrt worden.

3.) besonderen Dank gab ich Ihnen durch gelegt, daß die militärischen Kräfte der Evakuierung gehorsam u. ihren militärischen Verantwortlichen, soweit möglich Rücksicht getragen wurde.

a) Ich habe ich z. Bsp. in Tomarowka bei Belgorod, wo ich vom Frühjahr 1941 - Frühjahr 1942 lag, die Teilevakuierung die Plünderungen ihrer Ortschaften durch die Bevölkerung Einzelne u. Kolonnen verhindert u. habe gelegentlich selbst den Ortsvorsteher, Schulz der Ortschaft die eine der Einzelnen Truppe in mein Haus aufgenommen. Zudem für meine gründliche Durchführung der Teilevakuierung gegenüber dem meine Dienststelle Chef des Gen.-Stabes, der jetzige Generalfeldmarschall Freiherr v. Richthofen war, der sich in Poltawa in Ordnung Ruhe befand.

b) Ebenso habe ich die Militärischen Maßnahmen des Korps angeordnet, die Brücke-Sprengungen Objekten mit Rücksicht der Evakuierung

H1357 – 0041

Zeugen u. Zeugen Aussagen durchgesehen, wurde mir zu großen Unterschrift abgelesen d/.

v. Obstfelder
Ofmstr. der Infanterie.
zuletzt Oberbefehlshaber der 7. Armee.

Die Richtigkeit vorstehender Angaben versichere ich an Eidesstatt.

v. Obstfelder

Ich beglaubige die vorstehende Unterschrift.

Clifford R. Merrill
Capt. Cav.

H1357 – 0042

v. Obstfelder
General der Infanterie

1676 D W

Dachau, 30. 6. 46

Ich, Hans v. Obstfelder, General der Infanterie
bring duly sworn, depose and say:

Eidesstattliche Erklärung

Betrifft: Behandlung der Bevölkerung

Die Ausführungen gründen sich auf meine Dienststellung als Kommandierender General im Herbst 1940 in Russland.

In Ergänzung meiner eidesstattlichen Erklärung vom 17. 6. 46 die Behandlung der Zivilbevölkerung betreffend führe ich als Beispiel an, wie sogar unser persönlichen Einsatz für die Bevölkerung gesorgt worden ist:
Im Herbst 1940 lag infolge des deutschen Angriffs gegen die Südfront Kiew eine russische Irrenanstalt mit weiblichen Insassen zwischen den beiderseitigen Linien. Die Russen hatten die Anstalt mit ihren Insassen beim Zurückgehen sich selbst überlassen, sodass die Insassen in grösste Not kamen. Keine Verpflegung hatten, zum Teil, soweit sie sich noch bewegen konnten, nackt zwischen den Linien herumirrten u. elendig. sich umkamen.
Nachdem ich Meldung von diesen unhaltbaren Zuständen erhalten hatte, bat sich mein damaliger Korpsarzt, Generalarzt

Wenden!

H1357 – 0043

Dr. Gobert freiwillig erboten, mit einzelnen Leuten die Verhältnisse an Ort u. Stelle zu untersuchen u. soweit als möglich zu helfen. In Verfolgung dieser Action sind die noch lebenden Insassen hinter die deutschen Linien gebracht und menschlicher und ärztlicher Betreuung zugeführt worden.

v. Obstfelder

Subscribed and sworn to before me this 3rd

day of July 1946 at Dachau

[signature]
Capt. AUS

Investigator Examiner
War Crimes Dachau

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of General der Infanterie von Obstfelder.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

....., den ..... 19.....

(Dienststempel)

.....

.....

H1357 – 0044

1616a

~~1616~~

Nuchan, 3. X. 46.

Ich, Generaloberst Hermann Hoth being duly sworn, depose and say:

Eidesstattliche Erklärung.

Betr.: Judenerschiessungen in Kiew durch S.D. Okt. 1943.

Ich war im Oktober 43 Oberbef. d. 4. Pz. Armee, die den Dnjepr beiderseits Kiew zu verteidigen hatte. Seit Ende September war die Räumung der Stadt durch die Einwohnerschaft im Gange.

[Mir sind während der ganzen Zeit, in der Kiew im Bereich der Armee lag – d.h. seit etwa 15.9. – keine Judenerschiessungen gemeldet worden, weder durch General Hell in dessen Korpsabschnitt Kiew lag, noch durch andere Stellen, auch mein damaliger Chef, Gen.d.Inf. Fangohr, weiss mit Bestimmtheit, dass keine solche Meldung an das A.O.K. gelangt ist.

Wir d. allen beteiligten Führern bereitete die Lage der Großstadt Kiew unmittelbar hinter der Kampflinie große Sorgen. Uns allen war klar, dass alles vermieden werden musste, was die noch in der Stadt befindliche Bevölkerung aufregen mußte. Wären derartige Erschiessungen vorgekommen, so glaube ich bestimmt, dass General Hell sie zu meiner Kenntnis gebracht hätte.] Ich möchte annehmen, dass er die Meldung des Generals Ich wurde über Judenerschiessungen nachgeprüft und ihre Unrichtigkeit festgestellt

H1357 – 0045

H1357 – 0046

hat, sodass eine Meldung an mich nicht erfolgte.

[Nach meinen Notizen bin ich am 9.10.43. beim Gen. Heller u. sodann beim Gen. Schmidt gewesen, der in einem grossen S.S.-Bunker nördlich der Stadt wohnte. Ich weiss genau, dass er mir damals nichts von Erschiessungen gemeldet hat, was nahe gelegen hätte. Bald nach dem 9.10. ist Gen. Heller auf Urlaub gefahren. Sein Vertreter war Gen. Dästler. Ich habe ihn im Oktober mindestens 6 mal, Gen. Schmidt 3 mal aufgesucht. Niemals ist eine Erschiessung von Juden hierbei auch nur gesprächsweise berührt worden.

Dem o.K.H. war in dieser ganzen Zeit kein S.S.-Kommando irgendwie zugeteilt.]

Hoth
Generaloberst

Subscribed and sworn to before me this 4th day of July 1946

Harry Szanger.
(Harry Szanger) Capt. A.C.
Investigator Examiner
War Crimes Dachau

I, Horst v. Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Generaloberst Hoth.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

1616 b 1627

ERICH VON MANSTEIN . NUERNBERG DEN 7.1946

FELDMARSCHALL.

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG.

BETRIFFT : ANKLAGE UEBER ERMORDUNGEN UND ZERSTOERUNGEN IN KIEW.

ICH, ERICH VON MANSTEIN, GEB. 24.11.1887 IN BERLIN, VERSICHERE AN EIDESSTATT:

ZU DER RUSS. ANKLAGE AUF ERMORDUNG VON 195 000 PERSONEN IN KIEW ERKLAERE ICH, DASS KIEW ERST IM SEPT. 1943 BEIM RUECKZUG HINTER DEN DNJEPR IN DAS OPERATIONSGEBIET EINER DER MIR UNTERSTELLTEN ARMEEN KAM. VON ERSCHIESSUNGEN IST MIR DAMALS NICHTS BEKANNT GEWORDEN. HAETTE DERARTIGES STATTGEFUNDEN, SO WUERDE MIR DIESES BEI MEINEM EINMALIGEN BESUCH IN KIEW IM OKTOBER BESTIMMT VON DEM DORT BEFEHLIGENDEN KOMMANDEUR GEMELDET WORDEN SEIN. IM UEBRIGEN UNTERSTAND KIEW TERRITORIAL NICHT DER HEERESGRUPPE, SONDERN DER ARMEE. ES GING SCHON NACH WENIGEN WOCHEN, ICH GLAUBE IM NOV. 1943, UEBERRASCHEND VERLOREN. WENN IN KIEW ERSCHIESSUNGEN STATTGEFUNDEN HABEN, SO MUSS DIES IN DER ZEIT DER ZUGEHOERIGKEIT DER STADT ZUM REICHSKOMMISSARIAT UKRAINE ERFOLGT SEIN, ZU DEM ZEITPUNKT, ZU DEM NACH DER ANKLAGE DIE MASSENERSCHIESSUNGEN BEGANNEN/NOV. 1941/ STANDEN DIE DEUTSCHEN ARMEEN SCHON UM ROSTOW, STALINO UND WEIT OSTWAERTS CHARKOW. KIEW KANN ALSO SCHON DAMALS NICHT MEHR ZUM OPERATIONSGEBIET DER ARMEEN GEHOERT HABEN.

BEI MEINEM BESUCH IN KIEW 1943 STELLTE ICH FEST, DASS ERHEBLICHE TEILE DER STADT SCHON ZERSTOERT WAREN. DIE RUINEN STAMMTEN OFFENBAR AUS DEN SCHWEREN KAEMPFEN DES JAHRES 1941. ES WAREN JEDENFALLS SCHON JAHREALTE ZERFALLENE TRUEMMER.

Erich von Manstein

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS DAY OF 15 July 46

Robert B. Harris
1st Lt O-1544782

J, PAUL SCHMIDT, DULY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES, TESTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETE FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT:

Dr. Paul Schmidt

H1357 – 0047

Reinard W i n t e r h o f f
General Intendant.

Neu - Ulm, den 30.6.46.

Eidesstattliche Versicherung.

Betrifft: Behandlung ausländischer Arbeitskräfte im Osten.

Reinhard W i n t e r h o f f, Generalintendant, vom Juni 42 bis November 1943 Intendant in den Luftgauen Kiew(später Charkow) und Minsk,
being duly sworn, depose and say:

Zur Einsparung deutscher Arbeitskräfte wurden im Frühjahr 1942 auf höhere Weisung in unsern Lägern und Dienststellen vornehmlich Ukrainisch Zivilkräfte eingestellt. Es waren zu meiner Zeit durchweg Freiwillige, die sich uns wegen der dargebotenen Vergünstigungen geradezu aufdräng Jch richtete damals zu ihrer Betreuung ein besonderes Sozial-Referat in meiner Verwaltung ein, das sich darum zu kümmern hatte, dass die Ukrainischen Kräfte ordentlich untergebracht, verpflegt und mit allem versorgt wurden, was sie zur Arbeit und zu ihrem persönlichen Wohl benötigten. Auf meinen zahlreichen Besichtigungsfahrten haben mir diese Kräfte immer wieder versichert, wie dankbar sie für die wohlwollende Betreuung seien. Ihre Verpflegungssätze waren denen der deutschen Zivilbevölkerung in etwa angepasst. Jch liess sie aber in meinem Verwaltungsbereich den Bestimmungen zuwider monatelang an dem viel höheren militärischen Truppenverpflegung teilnehmen, da sie meistens im stark entkräfteten Zustande den Dienst antraten. Sie waren auch überall an die deutsche ärztliche Betreuung angeschlossen, hatten jedoch in erster Linie ukrainische Ärzte und Ärztinnen zur Behandlung.

Weihnachten 1942 nahmen diese ukrainischen Kräfte durchweg bei allen Dienststellen meines Luftgaues an der deutschen Beschenkung teil. Bei unserem Stabe in Charkow waren sie von dem Mass der Betreuung derart beeindruckt, dass sie auf der Wihnachtsfeier 1942 spontan den Befehlshaber baten, ihren Dank durch einige ukrainische Volkslieder im Chor zum Ausdruck zu bringen, was ihnen gestattet wurde.

Als der Stab Ende Januar 1943 Charkow verliess, konnte ich von meinem Fenster aus beobachten, wie die zurückbleibenden einheimischen Frauen und Männer meinen Beamten bewegt dankten, ihnen zum Teil unter Tränen die Hände küssten und ihnen mit dem Gepäck in die Fahrzeuge halfen. Ein grosser Teil von ihnen machte freiwillig die Verlegung des Luftgaukommandos nach Kiew mit.

Eine besonders gute, auch für deutsche Verhältnisse geradezu musterhafte Betreuung liess der Leiter des Luftwaffenbekleidungsamtes in Kiew den einheimischen Kräften zuteilwerden, sodass er sich während der ganzen Zeit des Bestehens des Amtes vor Freiwilligen nicht retten konnte. Dieses Amt hatte einen eigenen ukrainischen Arzt und eine Ärztin für die weibliche ukrain. Gefolgschaft, besondere Gemeinschaftsräume sowie Duschen und Waschräume.

Als ich im April 1943 Jntendant im Luftgau Minsk wurde, stellte ich dort die gleiche Art der Betreuung der einheimischen Kräfte fest. Auch in diesem Bereich boten sich bei allen unseren Dienststellen mehr freiwillige Helfer an, als wir beschäftigen konnten.

Dr. Winterhoff (Reinha
Gen. Int.

H1357 – 0048

H1357 - 0049

subscribed and sworn to before me this ~~30~~5. day of June 1946 at Neu - Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr.

Joseph J. Ancell jr.
2nd. Lt., Commanding Officer Jnf.

serial nr.

1617
Allendorf b. Marburg, 17.6.46
Steinlager

P i c k e r t
General der Flakartillerie
(1942 - 1944 Kdr.9.Flak-Division im Osten: Charkow, Stalingrad, Kubanbrückenkopf, Krim, Sewastopol 1944)

Eidesstattliche Erklärung

Betr.: Behandlung der Zivilbevölkerung im Osten

Wolfgang

Pickert, General - being duly sworn, depose and say:

1. Stalingrad

a.) Bei den Angriffen auf Stalingrad Sommer und Herbst 1942 wich ein großer Teil der Zivilbevölkerung durch unsere Linien nach Westen aus, durfte unbehelligt abziehen und strömte viele Tage längs der Rollbahn ab. Deutsche Truppe half durch Mitnehmen auf Leerfahrzeugen, Feldküchenessen. Ein Teil der Bevölkerung blieb in der Stadt, suchte Schutz in den Steilschluchten im Stadtgebiet oder in Kellern. Wurden von der deutschen Truppe ohne weiteres geduldet. Ich selbst habe Anfang November 1942 eine Gruppe von etwa 30 Menschen (Frauen, Kinder, alte Männer), aus Stalingrad, die sich in dem Ort Kaminka am Don (hier mein Gefechtsstand) gerettet hatten, mehrere Tage aufgenommen, bis ich sie mit Gelegenheit auf Lkw. nach Nowotschirskaja weiterleiten konnte. Einen Fußmarsch dorthin hätten sie in der winterlichen Steppe nicht durchhalten können. Lebhafte Dankesbezeugungen dieser Gruppe !

b.) Nach der Einschließung von Stalingrad litten die zurückgebliebenen Einwohner ebenso wie die eingeschlossene Truppe, die in ihren Bunkern oft noch kleine Flüchtlingsgruppen beherbergte.

c.) Nicht die geringsten Gewalttaten gegen Einwohner von Stalingrad sind mir bekannt geworden. Ich hätte sie von meiner Truppe, die an der Kampffront in und um Stalingrad eingesetzt war, bestimmt erfahren, da meine Kommandeure meine humane Einstellung gegenüber der Zivilbevölkerung genau kannten.

Zu a.) und b.):
Daß während der Kämpfe um Stalingrad auch die Zivilisten Verluste hatten, ist anzunehmen. Umfang auch nicht annähernd bekannt. Zehntausende von Einwohnern aber haben sich in unser rückwärtiges Gebiet gerettet.

2.) Kertsch und Kuban-Brückenkopf 1943

a.) Allgemein: Sehr friedliches, fast freundschaftliches Zusammenleben der Truppe mit der Bevölkerung.

b.) Im Ort Starykarantin 4 km südlich Kertsch - Ort meines Divisionsstabsquartiers - besondere Beispiele harmonischen Zusammenlebens:

Fortsetzung umseitig

H1357 - 0050

H1357 - 0051

A. Einrichtung eines Kindergartens mit etwa 40 Kindern auf meine Veranlassung etwa Juni 1943.

B. Teilnahme der Bevölkerung an unseren Freilicht-Kinoabenden etwa alle 10 Tage.

C. Bevorzugung der Bevölkerung bei der Fischzuteilung, so daß Truppe kaum Fisch erhalten konnte.

D. Große Rücksichtnahme auf die Zeit zur Bestellung der eigenen Gärten und Felder der Einwohner, so daß Schwierigkeiten zu anderen Arbeiten entstanden.

3. Während zwei Jahren im Osten keine Gewalttaten gegen Bevölkerung durch eigene Truppe erlebt, Ausnahme: Rumänen, die rücksichtslos Vieh, Geflügel usw. wegnahmen.

Subscribed and sworn to before me
this 17 day of June 1946

Wolfgang Pickert
General der Flakartillerie

A. Stedenhoff 0511390
1st Lt. Inf.
Asst Commander

Peter Sauerbruch
Oberstleutnant i.g.

1618

Dachau, 30. 6. 1946
P.W.E. 29, Cage 2

Eidesstattliche Erklärung.
betreffend Behandlung der Zivilbevölkerung.

I, Peter Sauerbruch Obersth. i.g. being duly sworn, depose and say:

Von Mai 1942 - Jan. 1943 war ich Ib der 14. Panz. Division.

Um die Monatswende Okt/November 1942 verliessen mehrere 1000 Zivilisten die Stadt Stalingrad in Richtung auf die Deutschen Stellungen.

Nach ihren Angaben waren sie durch die Russ Truppe aus der Stadt herausgetrieben worden, da die Russ. Führung ausserstande war, sie noch weiter zu ernähren.

Viele der Zivilisten kamen in so geschwächtem Zustande bei uns an, dass sie nicht mehr gehfähig waren.

Trotzdem es aus Fahrzeugmangel damals schon nicht mehr möglich war, ausreichenden Nachschub für die in Stalingrad eingesetzten Divisionen durch die Steppe heranzubringen, bestand die 6. Armee darauf, dass die Zivilisten zu verpflegen und mit Div. eigenen

H1357 – 0052

Nachschubfahrzeugen bis an die Sammellagen der 6. Armee am Don zu verbringen seien. Der Befehl hierzu würde mir durch den Quartiermeister des XXXXVIII Pz. A.K. übermittelt. Der Qu. Offz. der 6. Armee sah mich in dieser Angelegenheit gleichfalls an, da die Armee durch Kontrollen festgestellt hatte, dass nicht alle Leerfahrzeuge meiner Div. zum Abtransport der Zivilisten eingesetzt worden waren. Der Grund hierfür war, dass ich die reinen Verpflegungsfahrzeuge der Div. vom Zivilistentransport ausgenommen hatte zum Übertragung ansteckender Krankheiten der Zivilisten auf dem Wege über anschliessend in denselben Fahrzeugen beförderte Lebensmittel zu vermeiden. Um dem Befehl der 6. Armee nachkommen zu können, müsste ich eine besondere Desinfektionsstation einrichten.

Bemerkenswert ist, dass im Strom der Zivilisten zahlreiche Russ. Sabotagetrupps in unser Armeegebiet geschleust wurden die unsere Nachschubverbindungen von diesem Zeitpunkt an laufend unterbrachen. Walter Hünerbein

Subscribed and sworn to before me this 3 day of July 1946
at Dachau

Lt. Sayer, AUS
Verantwortlicher Examiner War Crimes Dachau

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberstleutnant Peter Sauerbruch.

H1357 – 0053

H. v. Mellenthin
Generalmajor

1619

GOTTHARD HEINRICI
GENERALOBERST.

NUERNBERG DEN 12.7.1946

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

BETRIFFT: ANGEBLICHE VERBRECHEN GEGEN DIE RUSS. BEVOELKERUNG.

JCH, GOTTHARD HEINRICI, GEB. AM 25.12.1886 IN GUMBINNEN, ERKLAERE AN EIDESSTATT:

1. DEN BEFEHL UEBER DEN RAUM WJASMA HAT DIE 4. ARMEE ERST MITTE JANUAR 43 UEBRNOMMEN. JCH PERSOENLICH KAM ERSTMALIG ETWA AM 21. ODER 22. JAN 43 DORTHIN. JN DEN ERSTEN MAERZ-TAGEN 1943 WURDE WJASMA BEREITS GERAEUMT.

2. WIE UEBERHAUPT NIEMALS IN MEINEM LEBEN, SO HABE ICH AUCH IN DIESEN WENIGEN WOCHEN NIEMALS AUFGEFORDERT ODER BEFOHLEN, MENSCHEN ZU MISSHANDELN, ZU FOLTERN ODER ZU ERMORDEN. JCH HABE AUCH NIEMALS SOLCHE VORKOMMNISSE GEDULDET. WO MIR SOLCHE BEKANNT WURDEN - ES WAREN DIES WENIGE FAELLE - BIN ICH SOFORT GEGEN DIE TAETER EINGESCHRITTEN. ZUM BEWEIS, DASS ICH IN SOLCHEN FAELLEN DURCHGRIFF, FUEHRE ICH FOLGENDE, MIR DEUTLICH ERINNERLICHE BEISPIELE AUS DEM WINTER 43 /44 AN: KRIEGSGERICHTLICHE TODESURTEILE WURDEN AUF MEINE BESTAETIGUNG HIN VOLLSTRECKT:

GEGEN DREI ANGEHOERIGE DER 25. PANZER- GRENADIER-DIVISION WEGEN ERMORDUNG VON 5 FRAUEN/ICH HABE DIE GNADENBITTE ABGELEHNT,

GEGEN 2 ANGEHOERIGE DER 267. DIVISION WEGEN PLUENDERUNG

GEGEN 2 ANGEHOERIGE DER 260. DIVISION WEGEN NOTZUCHT UND ERMORDUNG EINER FRAU.

DIE VON OBERSTER STELLE GEGEBENE WEISUNG, DEUTSCHE SOLDATEN BEI UEBERGRIFFEN GEGEN RUSSEN MILDE ZU BEHANDELN, WURDE IN MEINER ARMEE NICHT BEFOLGT. GRUNDSAETZLICH WARE ALLE STELLEN ANGEWIESEN, KRIMINELLE VERGEHEN STETS ALS SOLCHE ZU BEHANDELN UND NACH DEN GESETZEN ZU BESTRAFEN. --- DER IM WINTER 41 / 42 ERLASSENE, MIR ZUR VERTEILUNG ZUGESANDTE REICHENAU-BEFEHL WURDE VON MIR NICHT BEKANNTGEGEBEN, SONDERN VERNICHTET. --- DIE GRUNDLAGEN DER VON MIR BEIM TRUPPENUNTERRICHT, DURCH DIE ARMEE-

H1357 - 0054

H1357 – 0055

ZEITUNG UND DURCH GEDRUCKTE MERKBLAETTER IMMER WIEDER DEN SOLDATEN GEGEBENEN WEISUNGEN FUER IHR VERHALTEN GEGENUEBER DER BEVOELKERUNG WAREN:

DER RUSSE IST STOLZ AUF SEINE NATIONALITAET, LIEBT SEINE HEIMAT GLUEHEND, IST FLEISSIG, GESCHICKT UND TUECHTIG- ES IST UNBERECHTIGT UND FALSCH, IHN ALS MINDERWERTIG ZU BEHANDELN.-WENN IN DEN DOERFERN RUSSLANDS MANCHE LEBENSVERHAELTNISSE PRIMITIVER SIND ALS IN DEUTSCHLAND, SO IST ES EIN AUSGESPROCHENER FEHLER, DIES ZU KRITIESIEREN UND DADURCH DIE RUSSEN ZU KRAENKEN.-ANSTAENIDIGE MENSCHENWUERDIGE BEHANDELUNG DER BEVOELKERUNG WIRD JEDEM DEUTSCHEN ZUR PFLICHT GEMACHT. NIE DARF EIN RUSSE GESCHLAGEN WERDEN! -UEBERGRIFFE GEGEN RUSSEN SIND DISZIPLINARISCH ODER KRIEGSGERICHTLICH ZU BESTRAFEN.

DER DEUTSCHE SOLDAT--AN SICH GUTMUETIG UND NICHT ZU GEWALTTAETIGKEITEN GENEIGT-IST IM ARMEEGEBIET AUF GRUND DIESER RICHTLINIEN BALD ZU EINEM GEORDNETEN ZUSAMMENLEBEN MIT DER BEVOELKERUNG GEKOMMEN. WESENTLICH TRUGEN HIERZU FOLGENDE PRAKTISCHE MASSNAHMEN DER ARMEE BEI:

BESONDERE UNTERSTUETZUNG DER LANDWIRTSCHAFT DURCH ARBEITSHILFE SEITENS DER TRUPPEN, SAATGUT UND ZUCHTVIEH LIEFERUNGEN

BESONDERE FUERSORGE FUER DAS GESUNDSHEITSWESEN, INSBESONDERE SEUCHENBEKAEMPFUNG,

WIEDERBELEBUNG DES HANDWERKS IM RAHMEN VORHANDENER MITTEL

WIEDEREINRICHTUNG UND WIEDEREROEFFNUNG ALLER KIRCHEN DIE NACH IHREM BAULICHEN ZUSTAND NOCH BENUTZBAR WAREN.

ZEUGEN FUER DIESE BESTREBUNGEN SIND IN DEUTSCHLAND

NAME	DAMALS	JETZIGER WOHNORT
GENERAL ROETTIGER	ARMEECHEF	GEFANGENENLAGER DACHAU
DR. FRITZ STRICKER	ADJUTANT	MUENSTER/MECKLENBECK WESTFALEN, AM GETTERBACH 21
V. WIENSKOWSKI	FUEHRER D. KRIEGSTAGEBUCHES, ORD. OFFIZIER	SOEST /WESTFALEN
GENERAL GREINER	DIV. KOMMANDEUR	IN AMERIAK. GEFANGENSCHAFT

H1357 - 0056

JN ENGLAND

GENERAL GARE IS	DIV.KOMMANDEUR	P.O.W.CAMP 11 BRIDG-END/GLAM
GENERAL BLECKWENN	DIV.KOMMANDEUR	EBENDORT
GENERAL LOTTNER	DIV.KOMMANDEUR	EBENDORT
GENERAL RAAPKE	ARTILL.KOMMAND.	EBENDORT

ZU DEN EINZELANGABEN DER RUSS.DENKSCHRIFT BEZUEGLICH DER BEZIRKE RSHEW UND SYTCHEWKA KANN ICH KEINE STELLUNG NEHMEN, DA SIE MIR NIE UNTERSTANDEN HABEN.AUCH DER BEZIRK GSHATSK GEHOERTE NUR TEILWEISE ZUM ARMEEBEREICH.BEZUEGLICH WJASMA UND DES TEILBEZIRKS GSHATSK IST NACHSTEHENDES ANZUGEBEN: ALLE VOR DEM 16.JAN. 1943 AUFGEZAEHLTEN FAELLE UNTERLAGEN NICHT MEINER ZUSTANEDIGKEIT UND SIND MIR AUCH NACHTRAEGLICH AUCH NICHT BEKANNT GEWORDEN.EBENSO HABE ICH DIE NACHSTEHENDE AUFGEFUEHRTEN FAELLE ,DIE ENTWEDER OHNE ORTSANGABE ODER ZEITANGABE AUFGEFUEHRT SIND,NICHT BEFOHLEN, NOCH SIND SIE MIR BEKANNT GEWORDEN:

A / DES 74 JAEHRIGEN MURASCHEWSKI
B / DER SCHLECHTEN BEHANDLUNG VON AERZTEN U.KRANKENSCHWESTERN IN SPITAELERN
C / DAS DORF KERBATOWA
D / DAS DORF SAJTSCHIKI
E / DAS DORF KLINIG
F / DAS DORF WASILJEWKA
G / DIE DOERFER DRATSCHEWO,SLOBINO,ASTACHOWO,MISCHINO
H / DAS DORF STEPANIKI
I / DIE DOERFER KULIKOWO UND KOLESNIKI BETREFFEND,SOFERN DIE DOERFER VON C / BIS I / UEBERHAUPT ZU MEINEM BEREICH GEHOERTEN,WAS OHNE BEZIRKSANGABE NICHT NACHPRUEFBAR IST.

DAS GLEICHE GILT VON DEN FAELLEN AM 20.MAERZ IN DER WOROWSKAJA STRASSE,UND DES HAEUSERBLOCKS 116 IN EINER UNGENANNTEN STADT.

DAGEGEN BIN ICH,ALS MIR DIE VERHAFTUNG EINIGER BUERGER UND DIE ERSCHIESSUNG EINER PERSON DURCH DEN S.D. GEMELDET WURDE,SOFORT GEGEN DIESEN EINGESCHRITTEN.DA DER S.D. NICHT MEINER EIGENEN GERICHTSBARKEIT UND BEFEHLSGEWALT UNTERSTAND,HABE ICH SEINE ETNFERNUNG UND DIE STRAFVERFOLGUNG BEIM OBERBEFEHLSHABER DER HEERESGRUPPE MITTE DURCH PERSOENLICHEN ANRUF VERANLASST.

4. DAS KRIEGSGEFANGENENLAGER WJSAMA HAT NIE MEINER AR-

S.H

H1357 - 0057

ARMEE UNTERSTANDEN.ES UNTERSTAND DER AUFSICHT DES GENERALS DES KRIEGSGEFANGENEN-WESENS DER HEERESGRUPPE.
DIE ERSCHIESSUNG VON KRIEGSGEFANGENEN AUF DEM WEGE VON NOWOTORSHESKAJA ZUR WJASMA IST MIR WEDER BEKANNT GEWORDEN,NOCH VON MIR BEFOHLEN.

5. ANGEBLICHE DEPORTATIONEN VON BUERGERN NACH DEUTSCHLAND: IN DEN WENIGEN WOCHEN,IN DENEN MIR WJASMA UNTERSTAND,SIND KEINE BEFEHLE ZUM ABTRANSPORT VON BUERGERN NACH DEUTSCHLAND GEGEBEN.

EINEN MIR SPAETER IM SOMMER 43 AN ANDERER STELLE HIERFUER GEGEBENEN BEFEHL HABE ICH BEISPIELSWEISE IM ARMEEGEBIET NICHT DURCHGEFUEHRT.-DER EINZELFALL VOM 2. MAERZ 1943 DER TOECHTER DES WINOGRADOW IST VON MIR NICHT BEFOHLEN, UND MIR NICHT BEKANNT GEWORDEN;EBENSO WENIG DIE OHNE ZEITANGABE ANGEFUEHRTEN FAELLE AUS DEN DOERFERN KULIKOWO UND JWANOWSKAJA ,ANDREJEWSKOJE UND DIATLOWO.DA RAYONBEZEICHNUNGEN FEHLEN,KANN ICH NICHT SAGEN,OB DIESE DOERFER UEBERHAUPT ZUM ARMEEBEREICH GEHOERTEN.

Gotthard Heinrici

SUBSCRIBES AND SWORN TO BEFORE ME THIS DAY 13 July 46

Robert B. Starnes
1st Lt, 0-1320283

J,PAUL SCHMIDT,DULY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES,TESTIFY THAT J HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT.

Dr. Paul Schmidt

In den Lagisten Wjasma Gschatsk Rschew Sytschewka (D)
schwere Misshandlungen, Mord, Folterungen an Einwohnern,
auch Frauen und Kindern Heinrici u. Model worden genannt.
In Sytschewka soll Hauptkommandant Obst. Kisler am 9.1.43
über 100 Frauen usw. erschossen haben.
Bei Rolmez Lagist Sytschewka soll Div. 102. die Gen. Füsler
damaligen Rag durch Partisanentreiben am Einwohnern und
mit haben.
In Rschew sollen auch Schaft am Gen. Obst Weiss, Kdeut. Gen. d.
XXVII. A. K. auf dem Friedhof Einwohner erschossen wenige Tage
sind erschossen worden sein.
In Wjasma haben Gendarmerietrupps der Hauptmann Schiemann

H1357 - 0058

Lüdgenministar Stamp u. Justizgo-Rat Baum Adler Tarnowitz am frühesten Lüdgen zu Dorf gegangen u. verwundet am 10.12.43 34 Menschen von Dichtgeschossen, die ihr Grab graben lassen u. erschossen.

Dann sollen 5000 Menschen aus Bjasma verschleppt worden sein.

H1357 – 0059

1620

Hans Schäfer, Generalleutnant — Steinlager Allendorf, 17.6.1946

(2)

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Hans S c h a e f e r, geboren am 3. April 1892, being duly sworn, depose and say:

Die der 252. Infanterie-Division durch die russische Anklagebehörde zur Last gelegten Zerstörungen in Ghatsk und Wjasma haben, solange ich Kommandeur der 252. Inf. Div war, nicht stattgefunden.

Ich führte die Division vom 4.2.1942 - 3.1.1943.

Ab März 1942 begann der Russe Ghatsk mit Artilleriefernfeuer zu belegen. Da die Kirchen der Stadt von den russischen Stellungen nordostwaerts eingesehen werden konnten, konnten sie für die feindliche Artillerie wertvolle Richtpunkte sein. Es wurden deshalb mit Genehmihung der vorgesetzten Dienststelle im März 1942 lediglich die Kirchturmspitzen von 3 Kirchen in Ghatsk abgesprengt, um die für die dort liegende Truppe und für die Zivilbevölkerung vorliegende Gefährdung auszuschalten. Das bis Ende April andauernde fast täglich erfolgende feindliche Artilleriefeuer wie wiederholte Bombenabwürfe des Gegners zerstörten den grössten Teil der Stadt, besonders an den Hauptdurchgangsstrassen derart, dass Ghatsk fast gänzlich von Militär geräumt wurde und auch ein erheblicher Prozentsatz der Zivilbevölkerung die Stadt verliess und die umliegenden Dörfer aufsuchte.

Mit der zurückbleibenden Bevölkerung der Stadt Ghatsk stand die Division in einem derart guten Einvernehmen, dass am Jahrestag der Einnahme von Ghatsk durch deutsche Truppen die Stadt ein Festessen gab, den Divisionskommandeur mit mehreren Offizieren einlud und Adolf Hitler eine wertvolle Dankadresse durch die Truppe zustellen liess.

Weihnachten überraschte mich der Bürgermeister der Stadt und überreichte mir im Namen der Stadt eine handgefertigte wertvolle Hohlsaum-Tischdecke zum Ausdruck des Dankes für die wohlwollende Behandlung der Stadt durch die 252. Inf. Div.

Mein Nachfolger in der Führung der 252. Div. wurde im Januar 1943 Oberst, später General, Meltzer.

Subscribed and sworn to before me this

17 day of June 1946

Hans Schaefer

H1357 - 0060

H-1357

Folder No.: 48

General Staff and OKW
Affidavits 1601 - 1620
Filed August 21, 1946

"Betr.: Behandlung der Zivilbevoelkerung der
besetzten Gebiete"

General Staff and OKW - Affidavits 1601 - 1620

H1357-0061